

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Familie, Kinder, Jugend,**  
**Kultur und Sport**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2013**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

Beilage 3: Kinder- und Jugendförderplan

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
  - I. Landesoberbehörden:
  - II. Landesmittelbehörden:
  - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
  - Landesarchiv NRW - Kapitel 07 100
- C. Landesbetriebe

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (einschließlich wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste, einschließlich Familienberatung)
- Kinder- und Jugendpolitik (einschließlich Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst -, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin (EP 02) -, Sekten)
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuungsangeboten für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)
- Präventionsangebote im Kindesalter, Soziales Frühwarnsystem
- Familienzentren
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Kulturpflege nach § 96 BVFG, Archivwesen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Landeszentrale für politische Bildung

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 050 -	Kulturförderung
Kapitel 07 060 -	Förderung des Sports
Kapitel 07 070 -	Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 07 100 -	Landesarchiv, Archivwesen
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	163 552 000 EUR
Ausgaben . . . . .	2 712 308 500 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

### Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht.

### Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen

Im Kapitel sind die Ausgaben für die Familienpolitik gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Schwangerenberatung über die Familienberatung, die Familienbildung und Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

### Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.

**Kapitel 07 050: Kulturförderung**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Tanz zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit, die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz, die Aufgabenfelder Kultur und Schule, Kultur und Kreative Ökonomie, Substanzerhalt von Kulturgütern, die Interkulturelle Kulturaarbeit, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung, die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

**Kapitel 07 060: Förderung des Sports**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich werden den Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Mittel der sogenannten Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Dem Einzelplan 07 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigelegt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

**Kapitel 07 070: Landeszentrale für politische Bildung**

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

**Kapitel 07 100: Landesarchiv, Archivwesen**

Das Kapitel enthält die Ausgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Geschäftsbereich des MFKJKS beträgt:

Ist-Stand Ende des Haushaltsjahres 2011	286
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 und 2013 eintretende Bestandsveränderung	3
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2013	289

**Personalsoll des Einzelplans 07**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	100 —	93 —	8 —	— —	201	201	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27 —	31 —	119 -1	14 —	191	192	-1
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	1 —	11 —	— —	15	15	—
<b>Insgesamt</b>	<b>130</b> —	<b>125</b> —	<b>138</b> -1	<b>14</b> —	<b>407</b>	<b>408</b>	<b>-1</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	2 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	1 —	— —	2	2	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	9 —	6 —	— —	— —	15	15	—
Auszubildende	— —	— —	— —	15 -6	15	21	-6
Leerstellen	3 —	5 —	10 —	— —	18	18	—

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	-	33,0	-	33,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-	140,0	-	140,0
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	150,0	91.057,2	91.207,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	1.500,0	67.308,7	68.808,7
07 050	Kulturförderung	-	1.500,0	-	1.500,0
07 060	Förderung des Sports	-	200,0	-	200,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	-	-	-
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	-	227,8	429,0	656,8
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	1,0	1.005,3	1.006,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	3.751,8	159.800,2	163.552,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	4.331,2	179.077,1	183.408,3
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-	-579,4	-19.276,9	-19.856,3

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	14.933,2	9.186,6	-	-	652,0	-	24.771,8
07 020	Allgemeine Bewilligungen	639,8	-1.152,7	-	-	-	-35.192,5	-35.705,4
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	558,1	-	199.590,8	-	-	200.148,9
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	406,2	1.420,5	-	2.077.660,3	148.075,1	-	2.227.562,1
07 050	Kulturförderung	188,7	2.141,2	-	169.302,9	8.302,0	-	179.934,8
07 060	Förderung des Sports	1.001,0	1.336,2	-	50.789,9	16.280,1	-	69.407,2
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	1.784,7	-	7.546,7	-	-	9.331,4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	8.810,7	9.369,2	-	47,5	4.796,0	-	23.023,4
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	13.834,3	-	-	-	-	-	13.834,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		39.813,9	24.643,8	-	2.504.938,1	178.105,2	-35.192,5	2.712.308,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		40.328,0	24.950,7	-	2.323.347,8	228.082,7	-31.428,0	2.585.281,2
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(-)		-514,1	-306,9	-	+181.590,3	-49.977,5	-3.764,5	+127.027,3



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>07 010</b>	<b>Ministerium</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	1 000	+19 000	23
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	20 000	-20 000	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	9 000	7 000	+2 000	9
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 8 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Vermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	99
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen. . . . .	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 010. . . . .</b>	<b>33 000</b>	<b>32 000</b>	<b>+1 000</b>	<b>131</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Mehr aufgrund höherer zu erwartender Einnahmen.

**Zu Titel 119 03:**

Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 236 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	7 635 500	7 635 500	—	5 610
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
34	34	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	7 635 500 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: . . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	7 635 500 EUR

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt:

- die Hebung einer Planstelle Bes.Gr. B 3 nach Bes.Gr. B 4 im Vollzug des Haushaltsjahres 2011,
- die Hebung einer Planstelle Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 16 im Vollzug des Haushaltsjahres 2011,
- die Hebung einer Planstelle Bes.Gr. A 15 nach Bes.Gr. A 16 im Vollzug des Haushaltsjahres 2012,
- die Hebung von zwei Planstellen Bes.Gr. A 12 nach Bes.Gr. A 13 g.D. im Vollzug des Haushaltsjahres 2012.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 03 310 und 07 100)	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat (Einführungsfortbildung bzw. Einzelplan 05)	2	2
Zusammen		4	4

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	117	117 Planstellen				
	1	davon 1 Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	60	60 Höherer Dienst				
	54	54 Gehobener Dienst				
	3	3 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2013</b>	<b>2012</b>				
	—	—				
		Bes.Gr. B 2 1 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	1	1 Bes.Gr. A 13 1 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	2	2 Bes.Gr. A 13 2 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	2	2 Bes.Gr. A 11 2 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	5	5 Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	2	–	–	1		5	5

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	107 000	107 000	—	128

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 176 400	7 223 600	-47 200	7 008

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	11	+2
Höherer Dienst	11	13	-2
Gehobener Dienst	19	19	-
Mittlerer Dienst	54	55	-1
Einfacher Dienst	7	7	-
Gesamt	104	105	-1

davon - (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2012 (Qualifizierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen)

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt:

- die Umwandlung einer Stelle des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst im Vollzug des Haushaltsjahres 2012,
- die Umwandlung einer Stelle des einfachen Dienstes in den mittleren Dienst im Vollzug des Haushaltsjahres 2012.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung vom höheren Dienst	2	-
Höherer Dienst	Umwandlung nach AT	-	2
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2012 (Qualifizierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen)	-	1
Zusammen		2	3

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 BBO	3	3	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 BBO	6	6	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 BBO	4	2	+2
Insgesamt	13	11	+2

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	2	2
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	2	1	3	2		8	8
Zusammen	3	1	3	4		11	11



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	10

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	14 200	14 200	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11.</li> <li>2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.</li> <li>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.</li> <li>5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</li> <li>6. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen.</li> <li>7. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</li> <li>8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.</li> <li>9. Siehe Vermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.</li> </ol>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	475 600	475 600	—	382
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 000	3 000	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>	1 050 000	1 050 000	—	972
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 600	3 600	—	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	136 200	136 200	—	43
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 716 400	4 652 600	+63 800	4 594
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	232 700	232 700	—	112
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	84 000	84 000	—	16
526 01	011	Sachverständige. . . . . <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</li> <li>2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.</li> </ol> <b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>	436 400	436 400	—	45
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 600	19 600	—	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	7 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	7 100 EUR
Zusammen. . . . .	14 200 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	131 600 EUR
2. Kommunikation. . . . .	247 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	97 000 EUR
Zusammen. . . . .	475 600 EUR

**Zu Titel 514 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen). . . . .	3 000 EUR
--	-----------

**Zu Titel 518 01:**

1. Miete für Büroräume. . . . .	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge. . . . .	1 800 EUR
Zusammen. . . . .	3 600 EUR

**Zu Titel 518 02:**

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	
			2013	2012
100000000773	25557	MFJKJS	4.716.400	4.652.600
insgesamt veranschlagt			4.716.400	4.652.600

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung von 1,37 Prozent.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.

**Zu Titel 526 01 :**

Sachverständige	286.400
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben (Controlling)	150.000
Zusammen	436.400

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
526 11 011	Ausgaben für den Arbeitsschutz im Ministerium. . . . .	20 000	20 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	265 400	265 400	—	108
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	25 000	25 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	10
529 11 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	274 000	274 000	—	221
541 10 011	Veranstaltungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	187 500	187 500	—	154
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes. . . . .	15 000	17 000	-2 000	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	3 500	3 500	—	2
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	3
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union. . . . .	10 000	10 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Zu Titel 545 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen. Weniger durch Umsetzung i.H.v. 2.000 EUR nach Kapitel 07 100 Titel 545 00.

**Zu Titel 546 01:**

1. Reisekosten für Vorstellungsreisen. . . . .	2 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
Zusammen. . . . .	3 500 EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
547 12 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).  <b>Ausgaben für Investitionen</b> 1. Die Haushaltsvermerke Nrn. 3 - 5 gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei der Hauptgruppe 5. 5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.	40 000	40 000	—	10
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	162 000	162 000	—	54

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 12:**

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten des Sportkapitels.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall. . . . .	152 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>162 000 EUR</u>

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 91

## Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	130 000	130 000	—	97
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie. . . . .	15 000	15 000	—	2
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	5 000	5 000	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>360 000 EUR.</b>	638 500	638 500	—	117
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. . . . .	382 400	382 400	—	378
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung. . . . .	490 000	490 000	—	90
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	1 660 900	1 660 900	—	685
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010. . . . .	24 771 800	24 757 200	+14 600	20 167
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010. . . . .	1 350 000	1 605 000	-255 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes der IT-Dienste einschließlich der Modernisierung der IT-Systeme,
- des Betriebes von Internet und Intranet,
- des Ausbaus der E-Government-Basisdienste,
- der Einführung eines Dokumentenmanagements,
- der Einführung eines Workflowmanagements.

**Zu Titel 511 91:**

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie. . . . .	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken. . . . .	5 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	80 000 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen. . . . .	5 000 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 538 91:**

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software. . . . .	160 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme. . . . .	120 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Betrieb des Internets. . . . .	60 000 EUR
4. Dokumenten- und Workflowmanagement. . . . .	90 000 EUR
5. IT-Sicherheit, Betriebskonzept. . . . .	50 000 EUR
6. Sonstige Aufträge an Dritte. . . . .	158 500 EUR
Zusammen. . . . .	638 500 EUR

**Zu Titel 547 91:**

Veranschlagt sind Entgelte IT-für Leistungen des IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums. . . . .	264 200 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich. . . . .	118 200 EUR
Zusammen. . . . .	382 400 EUR

**Zu Titel 812 91:**

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit. . . . .	85 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur. . . . .	70 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur. . . . .	150 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur. . . . .	120 000 EUR
5. Sonstige Investitionen. . . . .	65 000 EUR
Zusammen. . . . .	490 000 EUR

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020		<b>Allgemeine Bewilligungen</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	45 000	-45 000	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	140 000	140 000	—	136
<b>Übrige Einnahmen</b>						
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 020. . . . .			140 000	185 000	-45 000	136

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Weniger in Anpassung an das Ist.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

11 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (0) ab 01.01.2010, 0 (0) ab 01.01.2011, 0 (0) ab 01.01.2012, 0 (6) ab 01.01.2013, 6 (6) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	600 900	590 300	+10 600	583
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. . . . .	8 200	15 000	-6 800	14
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	25 000	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 09 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—

---

**Erläuterungen**

---

**Zu den Personalausgaben :**

Zu kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung

Die 6 kw-Vermerke aus der Fälligkeit ab 01.01.2013 entfallen. Die auf diese kw-Vermerke entfallenden Personalausgaben werden im Epl. 07 durch entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe i.H.v.120.000 EUR erbracht (Kap. 07 020 Titel 972 00).

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 03:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 04:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 05:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für  
- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,  
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG,  
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Weniger durch Anpassung an die Ist-Entwicklung und durch Verlagerung in Höhe von 5.000 EUR nach Kapitel 07 100 Titel 443 01.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 462 16:**

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2013 werden sechs kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden hier vorgesehenen Globalen Minderausgaben gestrichen.

**Zu Titel 529 30:**

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010 und 07 050 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	12 500	12 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	140 000	140 000	—	136
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	1 115
549 10 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 07. . . . .	-1 307 500	-1 307 500	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 00 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4-8 erfolgen.	-35 192 500	-31 428 000	-3 764 500	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 972 00:**

darunter: -120.000 EUR Minderausgaben wegen Verzichts auf 1,5 % pauschale Stelleneinsparungen

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 71</b>					
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 71	699	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 71	699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 71	699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	56
883 71	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 71	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	56
<b>Titelgruppe 72</b>					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 72	252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
883 72	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 72	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020. . . . .	-35 705 400	-31 944 700	-3 760 700
					1 906

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 030 Familiendienste und Familienhilfen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	299	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	129
119 10	011	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Deckungsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	72 857 200	72 857 200	—	75 177
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. . . . . Siehe Deckungsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	18 200 000	17 500 000	+700 000	18 488
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030. . . . .			91 207 200	90 507 200	+700 000	93 794

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 5/15, Land 2/15, Gemeinden 8/15. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (7/15) (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (5/7 der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre.

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . .	13 000 000	12 500 000	+500 000	13 351
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe von 5/7 der Einnahmen bei Titel 233 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen (5/7), geleistet werden.				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . .	102 000 000	102 000 000	—	100 635
		1. § 17 (3) LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.  
Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Intergration vom 27.10.2008 - 223 - 6023.7 (MBI. NRW. S. 564 / SMBI. NRW. 632).

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Bürgerschaftliches Engagement					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 60	011 Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. . . . . .	230 000	230 000	—	211
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>				
531 60	223 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche. . . . . .	293 100	293 100	—	275
532 60	193 Würdigung des ehrenamtlichen Engagements. . . . . .	35 000	35 000	—	—
633 60	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . . .	558 100	558 100	—	486
Titelgruppe 61					
Schwangerschaftsberatung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 61	299 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . .	—	—	—	—
633 61	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 400 000	2 000 000	+400 000	2 398
684 61	299 Zuschüsse an freie Träger. . . . . .	25 710 000	24 700 000	+1 010 000	24 983
685 61	299 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . . .	28 110 000	26 700 000	+1 410 000	27 381
Titelgruppe 64					
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 64	153 Zuweisungen an Gemeinden. . . . . .	300 000	300 000	—	75
684 64	153 Zuschüsse an freie Träger. . . . . .	15 480 000	15 239 500	+240 500	15 321
	Summe Titelgruppe 64. . . . . .	15 780 000	15 539 500	+240 500	15 396

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Koordination, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Aktivitäten bürger-schaftlichen Engagements. Im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe werden Maßnahmen entwickelt, die Kommunen in der Engagementförderung vor Ort unterstützen, dies vor allem bei Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Akteuren. Ferner wird die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte unterstützt.

**Zu Titel 531 60:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürger-schaftlichen Engagement.

**Zu Titel 532 60:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu Titel 547 61:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Gel-tungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechun-gen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Mehr, weil 2013 drei neu anerkannte Einrichtungen in freier Trägerschaft in die Förderung aufgenommen werden.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
	<b>Titelgruppe 67</b>				
	Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
547 67 224	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
636 67 224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger. . . . .	7 500 000	9 000 000	-1 500 000	7 423
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	7 500 000	9 000 000	-1 500 000	7 424
	<b>Titelgruppe 68</b>				
	Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.				
547 68 299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 68 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	511 300	511 300	—	303
684 68 299	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	5 050 900	5 050 900	—	5 191
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	5 562 200	5 562 200	—	5 493
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
	5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 4.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 040 Titel 684 10 sowie Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 geleistet werden.				
547 70 299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	781
633 70 299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 789
684 70 299	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	22 638 600	23 138 600	-500 000	24 463
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
893 70 299	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	27 638 600	28 138 600	-500 000	31 034
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030. . . . .	200 148 900	199 998 400	+150 500	201 199
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030. . . . .	1 120 000	1 120 000	—	

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

**Zu Titelgruppe 70:**

		Zusammen 2013 (EUR)	Zusammen 2012 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	1.000.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	100.000
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	3.144.600
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	616.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	1.008.700	1.008.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	785.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	–	–
	Zusammen	27.638.600	28.138.600

**Zu Nr. 1:**

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien des damaligen MGFFI vom 26.03.2010 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

**Zu Nr. 9:**

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).



## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 00:**

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabentitelgruppe 60.

**Zu Titel 282 10:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	272	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 60	272	Tilgung. ....	3 133 400	3 133 400	—	2 914
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			3 133 400	3 133 400	—	2 914
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Ausgabentitelgruppe 66.						
119 66	299	Einnahmen aus Rückerstattungen. ....	—	—	—	—
231 66	299	Zuweisungen des Bundes. ....	8 953 200	6 204 700	+2 748 500	—
Summe Titelgruppe 66. ....			8 953 200	6 204 700	+2 748 500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. ....			68 808 700	88 797 100	-19 988 400	8 453

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2012	43.332.028
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60) 2 v.H. jährlich vom Anfangskapital	3.133.438
gerundet	3.133.400

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titel der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig und untereinander deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 00	274	Aufbau und Weiterentwicklung eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung. . . . .	380 000	380 000	—	599
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>				
547 00	266	Ausgaben für laufende IT-Seviceleistungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung. . . . .	220 000	220 000	—	—
547 10	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 500	50 500	—	125

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	274	Sonstige Zuweisungen an Bund (Rückerstattung von Investitionsausgaben). . . . .	—	—	—	—
633 00	274	Schlussabrechnung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). . . . .	—	—	—	-3 884
633 10	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	163 720 400	107 253 200	+56 467 200	—
684 10	274	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder. . . . .	600 000	600 000	—	585
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückennahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	196
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	72 000	72 000	—	65

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 10:**

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 633 10:**

(Vorjahr Kapitel 07 040 Titelgruppe 70)

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind:

	2012
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin	13.500
2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg	1.500
3. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	57.000
Zusammen	72.000

**Zu Nr. 3:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in Höhe von rund 57.000 EUR zu den Ausgaben von rd. 9 Mio. EUR.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

883 10 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel - . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	55 075 100	77 812 000	-22 736 900	41 281
883 11 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel - . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 11 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 20 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu. 4. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	8 013 600	-8 013 600	2 002
883 30 274	Zuweisungen des Landes zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt "Energetische Gebäudesanierung". . . . .	—	711 000	-711 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 10:**

Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) bis 2013 auszubauen, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 v.H. der unterdreijährigen Kinder.

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes - KBFG - und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Vereinbarung, die zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, an dem in der Aufbauphase entstehenden Investitionsbedarf.

Die Förderung des Landes beträgt 455.000.000 EUR und ergibt sich im einzelnen aus der unten stehenden Finanzierungsübersicht.

	Titel 883 10 Bundesmittel	Titel 883 20 Teilansatz	Titel 883 40	Titel 883 99	Landesmittel insgesamt
Ist-Ausgaben 2008	–	4.421.937	–	–	4.421.937
Ist-Ausgaben 2009	111.473.777	5.578.063	–	–	5.578.063
Ist-Ausgaben 2010	194.620.409	5.000.000	150.000.000	–	155.000.000
Ist-Ausgaben 2011	41.280.889	–	–	100.000.000	100.000.000
Rückflüsse aus Titel 119 10	1.254.094	–	–	–	–
Ansatz 2012	77.812.000	–	–	100.000.000	100.000.000
vorbehalten 2013	55.075.100	–	–	90.000.000	90.000.000
Summe	481.516.269	15.000.000	150.000.000	290.000.000	455.000.000

**Zu Titel 883 11:**

Im September 2012 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum "Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags" beschlossen. Damit kommt die Bundesregierung u.a. auch den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den durch den U3-Ausbau entstehenden Kosten jedenfalls teilweise nach.

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten. Die Mittelverteilung sieht für 2013 einen Betrag i.H.v. 69.538.787 EUR und für 2014 einen Betrag i.H.v. 56.895.372 EUR vor.

Der Titel wurde vorsorglich für die Umsetzung des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags eingerichtet.

**Zu Titel 883 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für Mehrkostenfinanzierung, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen sowie Umbaumaßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung.

Aus diesem Titel werden auch die Rückflüsse aus den fachbezogenen Pauschalen der Jahre 2010 - 2012 im Rahmen von einzelnen Bewilligungen wieder zur Verfügung gestellt.

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 883 40).

**Zu Titel 883 30:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.
3. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

428 60	272	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	156 200	156 200	—	148
527 60	272	Reisekosten. . . . .	20 000	20 000	—	8
547 60	272	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 60	272	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	160 000	160 000	—	143
Summe Titelgruppe 60. . . . .			336 200	336 200	—	299

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

Die hier veranschlagten Mittel gehören nicht zum Personalausgabenbudget.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschale ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.						
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	230
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>				
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	25
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	13
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	29 000 000	22 625 000	+6 375 000	28 886
681 61	271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. . . . .	1 960 000	1 960 000	—	1 729
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	63
684 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . .	66 265 700	72 640 700	-6 375 000	50 171
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>				
685 61	266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. . . . .	—	—	—	—
893 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	6 594
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	100 225 700	100 225 700	—	87 710

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplan gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Sprachförderung						
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
526 62	274	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	271	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	9
633 62	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	800 000	800 000	—	970
684 62	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 62	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			800 000	800 000	—	978
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	64
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	250 000	250 000	—	199
Summe Titelgruppe 64. . . . .			250 000	250 000	—	262

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Die Mittel hierfür sind in der Titelgruppe 91 veranschlagt.

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in folgenden Fällen eine freiwillige Förderung:

- a) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, bei dem im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und das keine Kindertageseinrichtung besucht.
- b) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, das in einer Kindertageseinrichtung ist, wenn in der Einrichtung für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für das Sprachstandsfeststellungsverfahren in Höhe von 1,9 Mio. EUR im Einzelplan 05 (Kapitel 05 310 Titelgruppe 60) veranschlagt.

Seit dem Jahr 2012 erfolgt unter Einbeziehung der Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Sprachförderung. Die Mittel hierfür sind in Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die hier veranschlagte Landesförderung anzurechnen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
526 65	299 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
531 65	299 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 65	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
547 65	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	2
685 65	299 Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. . . . .	—	2 363 000	-2 363 000	—
686 65	299 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 363 000	—	+2 363 000	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	2 363 000	2 363 000	—	2

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Der Bund, die alten Bundesländer, die Evangelischen Kirche in Deutschland und die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet schlossen eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". Die Summe der Finanzierung beträgt insgesamt 120 Mio. EUR, von denen der Bund 40 Mio. EUR, die Bundesländer 40 Mio. EUR und die beiden Kirchen 20 Mio. EUR tragen.

Die Einzahlung in den Fond erfolgt in den Tranchen: je 30% in den Jahren 2012 und 2013; je 20% in den Jahren 2014 und 2015.

Nordrhein-Westfalen trägt aus dem Länderansatz aufgrund der Verteilung nach dem alten Königsteiner Schlüssel einen Anteil von insgesamt 10.876.600 EUR. Die Landschaftsverbände übernehmen davon einen Anteil von insgesamt 3 Mio EUR. Der auf das Land entfallende Betrag wird in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 2.363.000 EUR sowie in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 1.575.300 EUR in den Fond eingezahlt.

**Zu Titel 686 65:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 685 65.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015					
1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden.					
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 66	299 Entgelte für Aushilfen. . . . .	250 000	150 000	+100 000	—
428 66	299 Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 66	299 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
531 66	299 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 66	299 Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	200 000	—	+200 000	—
547 66	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	50 000	150 000	-100 000	—
633 66	299 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	8 453 200	5 904 700	+2 548 500	—
671 66	299 Erstattungen von Rückflüssen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
683 66	299 Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	—
685 66	299 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . .	—	—	—	—
883 66	299 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	8 953 200	6 204 700	+2 748 500	—
Titelgruppe 69					
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei den Kommunen Dortmund und Bielefeld geleistet werden.					
632 69	266 Sonstige Zuweisungen an andere Länder. . . . .	—	—	—	—
633 69	266 Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	20 000 000	11 000 000	+9 000 000	1 827
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	20 000 000	11 000 000	+9 000 000	1 827

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurden die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend einzuführen bzw. dort, wo bereits vorhanden, weiter zu entwickeln. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz - wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen, Polizei und Justiz - sollen in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt werden.

Der Bund unterstützt mit der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" (2012 - 2015) den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, die sich an alle Eltern ab der Schwangerschaft und an Eltern mit Kleinkindern wenden, um über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten.

Nach Abschluss der erforderlichen Aus- und Aufbauhase und Evaluation des Modellprojekts wird der Bund zum 31.12.2015 mit der Einrichtung eines ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Fonds die psychosoziale Unterstützung von Familien in den Ländern und Kommunen ab 2016 dauerhaft sicherstellen. Die Ausgestaltung des Modellprojekts soll in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt werden, in der Raum für die spezifischen Ausgestaltungsbedürfnisse der Länder bleiben soll.

**Zu Titelgruppe 69:**

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

**Zu Titel 633 69:**

Mehr aufgrund erheblich angestiegener ausgleichspflichtiger Kosten im Rahmen der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemäß § 89 d SGB III.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
		<b>Titelgruppe 82</b>				
		<b>Förderung von Familienzentren</b>				
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
547 82	274	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	1 070
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 060 000 EUR.</b>				
633 82	274	Zuweisungen an Gemeinden. ....	—	—	—	4 357
		<b>Summe Titelgruppe 82. ....</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5 427</b>
		<b>Titelgruppe 83</b>				
		<b>Maßnahmen der "Politik für Kinder" und Förderung von Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen</b>				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 83	266	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	37
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV). ....	—	—	—	—
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger. ....	200 000	376 100	-176 100	259
		<b>Summe Titelgruppe 83. ....</b>	<b>200 000</b>	<b>376 100</b>	<b>-176 100</b>	<b>296</b>
		<b>Titelgruppe 90</b>				
		<b>Pauschalen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</b>				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
		4. Die Erläuterung zu Nr. 2.1 ist verbindlich.				
526 90	274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. ....	—	—	—	—
531 90	274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 90	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
547 90	274	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	147
633 90	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV). ....	1 502 540 100	1 384 597 700	+117 942 400	1 171 720
		<b>Summe Titelgruppe 90. ....</b>	<b>1 502 540 100</b>	<b>1 384 597 700</b>	<b>+117 942 400</b>	<b>1 171 867</b>

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Landesregierung zur nachhaltigen Stärkung des präventiven Kinderschutzes durch den Vorrang der frühen Hilfen, für Informationsmaßnahmen im Rahmen der Politik für Kinder sowie der Finanzierung von Maßnahmen für Kinder, die durch Gewalt und Missbrauch oder durch schwere Krankheit traumatisiert sind.

### Zu Titelgruppe 90:

#### 1. Kindpauschalen

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres um 1,5 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2013 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2012 zugrunde gelegt zzgl. einer Vorsorge für 1.371 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2012/2013 in den Betrieb genommen werden:

Kindergartenjahr 2012 / 2013	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	143.248	–	312.503	455.751
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	52.344	33.546	–	85.890

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	7 v.H.	5 v.H.	7 v.H.
35 Stunden pro Woche	41 v.H.	23 v.H.	55 v.H.
45 Stunden pro Woche	52 v.H.	72 v.H.	38 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2013 / 2014	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	193.048	–	264.016	457.064
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	63.720	42.480	–	106.200

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	6 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	40 v.H.	23 v.H.	52 v.H.
45 Stunden pro Woche	54 v.H.	72 v.H.	42 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

#### 2. Förderung unter dreijähriger Kinder

##### 2.1 Höchstgrenze

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz sind für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festzulegen.

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen gem. § 21 Abs. 8 KiBiz festzulegenden Höchstgrenzen werden festgesetzt auf 335.701.017 Euro unter Zugrundelegung von 106.200 Plätzen.

Sollten die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2013/2014 die festgelegte Höchstgrenze überschreiten, gilt der Anmeldestand als Höchstgrenze im Sinne des § 21 Abs. 8 KiBiz.

##### 2.2 U3-Pauschale.

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 3 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
		<b>Titelgruppe 91</b>				
		Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
547 91	274	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 91	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	26 608 300	28 465 600	-1 857 300	25 946
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	26 608 300	28 465 600	-1 857 300	25 946
		<b>Titelgruppe 92</b>				
		Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 4 bis 6 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
		5. Aus den Mitteln der Titelgruppe können - unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 82 - auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.				
547 92	274	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 92	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	29 855 000	28 539 000	+1 316 000	21 174
		Summe Titelgruppe 92. . . . .	29 855 000	28 539 000	+1 316 000	21 174
		<b>Titelgruppe 93</b>				
		Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.				
		3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
547 93	274	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 93	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	42 120 200	37 466 400	+4 653 800	34 059
		Summe Titelgruppe 93. . . . .	42 120 200	37 466 400	+4 653 800	34 059

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 91:**

Nach § 21 Abs. 2 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 350 EUR jährlich, sofern ein zusätzlicher Förderbedarf in der deutschen Sprache nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz festgestellt wurde.

Eine zusätzliche freiwillige Förderung erfolgt aus der Titelgruppe 62 (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62).

**Zu Titelgruppe 92:****1. Förderung der Familienzentren**

Nach § 21 Abs. 4 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR.

Nach § 21 Abs. 6 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss i.H.v. 13.000 EUR für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

Nach § 21 Abs. 5 und Abs. 6 KiBiz erhalten Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss i.H.v. 1.000 EUR.

**2. Höchstgrenze nach § 21 Abs. 6 KiBiz**

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2013/2014 auf bis zu 100 neue Familienzentren festgesetzt.

Daneben werden inklusive der für das Kindergartenjahr 2012/2013 festgelegten Höchstgrenze von 150 neuen Familienzentren im Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 2.066 Familienzentren gefördert.

**Zu Titelgruppe 93:**

Nach § 21 Abs. 7 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 94					
Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Die Erläuterung zu Nr. 1 ist verbindlich.					
547 94	274	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 94	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	29 052 200	24 898 100	+4 154 100
		Summe Titelgruppe 94. . . . .	29 052 200	24 898 100	+4 154 100
Titelgruppe 95					
Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 95	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 95	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
686 95	274	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	4 250 000	8 500 000	-4 250 000
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	4 250 000	8 500 000	-4 250 000
Titelgruppe 96					
Dokumentation und Revision KiBiz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
526 96	274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—
531 96	274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	—	—	—
541 96	274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—
547 96	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	500 000	750 000	-250 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>			74
633 96	274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	—	—	—
684 96	274	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 96. . . . .	500 000	750 000	-250 000

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 94:****1. Höchstgrenze**

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz sind für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festzulegen.

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in der Kindertagespflege wird festgesetzt auf 26.279.900 Euro unter Zugrundelegung von 37.800 Plätzen.

Sollten die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2012/2013 die festgelegte Höchstgrenze überschreiten, gilt der Anmeldestand als Höchstgrenze im Sinne des § 21 Abs. 8 KiBiz.

**2. Berechnungsgrundlagen**

Den Berechnungen zum Haushaltsentwurf 2013 liegen für das Kindergartenjahr 2012/2013 insgesamt 36.100 Betreuungsplätze (davon 32.561 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 41.674 (davon 37.800 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt 747 EUR je Kindergartenjahr.

**Zu Titelgruppe 95:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das "NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen", das zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Kindertageseinrichtungen beiträgt.

**Zu Titelgruppe 96:**

Nach § 28 KiBiz sind die Auswirkungen dieses Gesetzes wissenschaftlich zu überprüfen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 97</b>					
<b>Frühe Bildung</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms "Bildung und Gesundheit" geleistet werden.					
526 97	274 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
531 97	274 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 97	274 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
547 97	274 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 97	274 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	550 000	—	+550 000	47
684 97	274 Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	550 000	—	+550 000	47
<b>Titelgruppe 98</b>					
<b>Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
547 98	274 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 98	274 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	148 241 200	142 045 800	+6 195 400	—
	Summe Titelgruppe 98. . . . .	148 241 200	142 045 800	+6 195 400	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 97:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind dabei erheblich gestiegen, sie werden in den Grundsätzen zur Bildungsförderung vereinheitlicht und standardisiert. Die Bildungsgrundsätze werden landesweit und flächendeckend implementiert.

Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze.

**Zu Titelgruppe 98:**

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entstehen.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Bei Titel 883 20, den Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 können Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei dieser Titelgruppe geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen der Titelgruppe wieder zu.					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 99 274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 99 274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	599 000	6 895 600	-6 296 600	98 637
684 99 274	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 99 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . .	90 000 000	100 000 000	-10 000 000	99 754
1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen i.H.v. 85 Mio. EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.					
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.					
3. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die aus diesem Titel im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten fachbezogenen Pauschalen eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.01.2014 vorzulegen.					
4. Gemäß § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz ist für die aus diesem Titel im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten fachbezogenen Pauschalen der Rückzahlungstermin der 31.03.2014.					
5. Für die fachbezogenen Pauschalen 2011 und 2012 gelten die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 entsprechend.					
Summe Titelgruppe 99. . . . .		90 599 000	106 895 600	-16 296 600	198 391
Gesamtausgaben Kapitel 07 040. . . . .		2 227 562 100	2 078 826 200	+148 735 900	1 607 231
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. . . . .		18 240 000	158 050 000	-139 810 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den Ausbau und die Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Bildung, insbesondere für den investiven U3-Ausbau.

**Zu Titel 883 99:**

Für den weiteren investiven Ausbau von U3-Plätzen stellt das Land den Jugendämtern auch im Jahr 2013 Mittel zur Verfügung.

Von den hier veranschlagten Mitteln wird ein Teilbetrag in Höhe von 85 Mio. EUR als fachbezogene Pauschale auf Basis der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2012 ausgezahlt. Es ist der Schlüssel anzuwenden, der in den Erläuterungen zum gleichen Titel im Haushalt des Vorjahres genannt ist.

**Zu den Titelgruppen 90 bis 99:**

Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppen 90 bis 99:

	2013 EUR	2012 EUR	Differenz EUR
1. Kindpauschalen (TGr. 90)	1.502.540.100	1.384.597.700	117.942.400
2. Sprachförderung (TGr. 91 und TGr. 62)	26.608.300	28.465.600	-1.857.300
3. Familienzentren (TGr. 92)	28.925.500	28.539.000	386.500
4. Zuschüsse nach § 21 Abs. 7 KiBiz (TGr. 93)	42.120.200	37.466.400	4.653.800
5. Kindertagespflege (TGr. 94)	29.052.200	24.898.100	4.154.100
6. Fortbildungsvereinbarung (TGr. 95)	4.250.000	8.500.000	-4.250.000
7. Revision KiBiZ (TGr. 96)	500.000	750.000	-250.000
8. Frühe Bildung (TGr. 97)	550.000	–	550.000
9. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (TGr. 98)	148.241.200	142.045.800	6.195.400
10. Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung (TGr. 99)	90.599.000	106.895.600	-16.296.600
Zusammen	1.873.386.500	1.762.158.200	111.228.300

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 050

**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	709
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	5
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 07 050:**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. . . . .	—	—	—	1
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . .	—	—	—	20
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	—	—	22
Gesamteinnahmen Kapitel 07 050. . . . .			1 500 000	1 500 000	—	736



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
427 30 011	Prüfungsvergütungen. . . . .	31 000	29 400	+1 600	20
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	400 000	610 000	-210 000	354
526 01 193	Sachverständige. . . . .	1 300	1 300	—	1
526 02 193	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 300	1 300	—	158
539 10 193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	120 000	150 000	-30 000	103
539 20 193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	43
539 30 193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	9
539 40 193	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	60 000	120 000	-60 000	48
546 01 193	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
546 02 193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 00 193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 000	14 000	—	12
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	1 875 000	2 000 000	-125 000	2 023
681 00 193	Zur Gewährung von Ehrensold. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	116

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 519 01:**

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

**Zu Titel 539 10:**

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben. Weniger aufgrund des geänderten Konzepts der Preisverleihung.

**Zu Titel 539 20:**

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2013 stattfinden.

**Zu Titel 539 40:**

Mit dem Preis soll herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kultur ausgezeichnet werden. Weniger aufgrund des geänderten Konzepts der Preisverleihung.

**Zu Titel 546 01:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. ....	789 300	701 000	+88 300	694
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". .... 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 500 000	10 000 000	+500 000	10 666

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund Verlagerung von 76.000 EUR Projektmitteln aus TG 98 in den Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros, der Erhöhung der institutionellen Förderung zur Entwicklung und Durchführung einer kulturpolitischen Berichterstattung für NRW sowie aufgrund Personalkostensteigerungen.

**Zu Titel 685 20:**

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013**

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	5.101.000	5.051.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.325.000	7.855.400
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>13.426.000</b>	<b>12.907.000</b>
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	2.926.000	2.137.000
2. Zuwendungen Dritter	-	770.000
3. Zuwendungen des Landes	10.500.000	10.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>13.426.000</b>	<b>12.907.000</b>
Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.		
	2013	2012
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 938 900	2 800 000	+138 900	3 200
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	204 500	+10 500	225
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen. . . . .	284 500	284 500	—	277

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung von der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013**

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	1.983.900	1.945.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	385.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.225.900	4.087.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.938.900	2.800.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	-
Zusammen	4.225.900	4.087.000

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Beschäftigte	37	37

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Zu Titel 685 50:**

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013**

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	217.500	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	441.000	441.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	284.500	284.500
Zusammen	441.000	441.000
	2013	2012
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz". . . . .	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder. . . . .	2 200 000	2 200 000	—	2 087
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle Magdeburg. . . . .	22 000	22 000	—	19
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes. . . . .	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme. . . . .	3 800 000	3 100 000	+700 000	3 087
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken. . . . .	7 000	7 000	—	7
685 57	186	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln. . . . .	35 000	—	+35 000	—
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH. . . . .	—	—	—	458

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 51:**

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

**Zu Titel 685 52:**

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

**Zu Titel 685 53:**

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

**Zu Titel 685 54:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

**Zu Titel 685 55:**

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 685 56:**

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 c Urheberrechtsgesetz.

**Zu Titel 685 57:**

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung). Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.

Verlagerung i.H.v. 35.000 EUR aus TG 98.

Das MFKJKS und das MIWF fördern den FMT jeweils mit 35.000 EUR.

**Zu Titel 686 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". . . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	650 000	650 000	—	650
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

**Erläuterungen**
**Zu Titel 686 20:**
**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.130.000	1.130.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	744.500	744.500
3. Ausgaben für Investitionen	140.000	140.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.014.500</b>	<b>2.014.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.235.000	1.235.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	129.500	129.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	650.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.014.500</b>	<b>2.014.500</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	14	14
<b>Zusammen</b>	<b>14</b>	<b>14</b>

**Zu Titel 686 30:**

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

**Stiftung Ruhr Museum**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.075.000	1.870.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.976.000	3.258.000
3. Sach- und Projektkosten	1.709.000	2.107.000
4. Ausgaben für Investitionen	250.000	60.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>7.010.000</b>	<b>7.295.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.100.000	1.450.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	100.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.510.000	4.445.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	300.000	300.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.010.000</b>	<b>7.295.000</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	31	31
<b>Zusammen</b>	<b>31</b>	<b>31</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
698 10 183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen. ....	250 000	250 000	—	250
698 20 187	Vermögensübertragung an die Annette von Droste Hülshoff-Stiftung. ....	—	—	—	4 000
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 01 183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. ....	154 000	154 000	—	—
712 00 183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. .... Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	—	—	5 269
812 00 183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. .... Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	—	800 000	-800 000	800

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 698 10:**

Das Land beteiligt sich an der Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen durch Zustiftung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. EUR. Die Zustiftung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	EUR
2010	250.000
2011	250.000
2012	250.000
2013	250.000
Zusammen	1.000.000

**Zu Titel 698 20:**

Der Titel dient zur haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 712 00:**

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 812 00:**

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Musikpflege und Musikerziehung**

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	80
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	8 652 000	6 241 300	+2 410 700	5 180
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	3 702 000 EUR
2. Musikschulen. . . . .	2 676 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR. . . . .	1 873 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>8 652 000 EUR</u>

Mehr aufgrund Verlagerung des Anteils Orchester aus TG 62 aufgrund Ergebnisse der Theater- und Orchesterkonferenz 2011 sowie aufgrund der Zusammenfassung der Modellprojekte musikalischer Grundbildung unter Ziffer 4 (bisher auch Titel 685 60).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.</b>	21 627 500	22 805 900	-1 178 400	20 413

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	502 500 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	646 500 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 500 EUR
7. NRW singt	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	8 866 500 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	200 500 EUR
Zusammen	21 627 500 EUR

Veränderungen ergeben sich aufgrund Verlagerung von 9.000 EUR (Dirigentinnenstipendium) aus TG 98, der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen sowie der Zusammenfassung der Modellprojekte der musikalischen Grundbildung unter Ziffer 4 bei 633 60.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	5.045.334	5.045.334
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	639.000	639.000
3. Zinsen	1.500	1.500
Zusammen	5.685.834	5.685.834
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.172.700	1.172.700
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.781.401	1.781.401
4. Spenden	—	—
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	100.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	2.285.000	2.285.000
Zusammen	5.685.834	5.685.834

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	555.500	523.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	131.000	112.700
3. Betriebsaufwand	625.000	634.600
4. Kosten für Bildungsarbeit	147.300	108.300
Zusammen	1.458.800	1.379.000
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	661.500	644.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	93.300	17.500
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	40.000	62.700
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	646.500	637.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	17.500	17.500
Zusammen	1.458.800	1.379.000

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**
**Erläuterungen**
**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	315.000	275.788
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	260.000	314.212
3. Projektausgaben	1.500.000	1.500.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.075.000</b>	<b>2.090.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.246.500	1.538.000
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	53.500	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	220.000	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	555.000	552.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.075.000</b>	<b>2.090.000</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	4.155.200	4.155.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	365.400	365.400
3. Besondere Finanzierungsausgaben	8.000	8.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.528.600</b>	<b>4.528.600</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	843.100	843.100
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	18.000	18.000
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	342.000	342.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	505.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.500	14.500
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	30.000	30.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.491.000	2.491.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.528.600</b>	<b>4.528.600</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	8.668.716	8.605.416
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	731.500	696.500
3. Schuldendienst	8.000	13.000
4. Investitionen	70.000	70.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.478.216</b>	<b>9.384.916</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	840.000	825.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	6.388	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	148.700
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.369.000	2.285.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.478.216</b>	<b>9.384.916</b>

**Erläuterungen**
**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	425.100	400.350
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	107.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.847.480	1.462.975
4. Sonderprojekte	41.000	211.950
<b>Zusammen</b>	<b>2.406.580</b>	<b>2.182.275</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	23.100
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	27.600	167.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	22.100
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	502.500	487.100
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung Künstler. Nachwuchs	470.000	470.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	–
6. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.480	992.975
7. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	20.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.406.580</b>	<b>2.182.275</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.465.000	1.392.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	553.500	586.300
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.018.500</b>	<b>1.978.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	692.000	662.000
2. Zuwendungen des Bundes	525.000	510.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.500	527.300
7. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	5.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.018.500</b>	<b>1.978.300</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	553.000	558.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	175.000	195.000
3. Projektmittel an Musikschulen im Ruhrgebiet	7.808.500	6.769.500
4. KinderOrchesterRuhr	–	100.000
5. Projektmittel zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	335.000	270.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.871.500</b>	<b>7.892.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	5.000
2. Spenden und Sponsorenmittel	–	–
3. Zukunftsstiftung Bildung	–	–
4. Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	–	–
5. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	8.866.500	7.787.500
6. Projektförderung des Landes NRW für KinderOrchesterRuhr (ab 2012 im institutionellen Zuschuss enthalten)	–	100.000
<b>Zusammen</b>	<b>8.871.500</b>	<b>7.892.500</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	3 066 500	-233 700	2 557
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60 182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	33 112 300	32 113 700	+998 600	28 229
	<b>Titelgruppe 61</b>				
	<b>Filmförderung</b>				
	1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.				
	2. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
523 61 193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	15
547 61 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
633 61 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	445 000	445 000	—	396
681 61 193	Film- und Fernsehpreise. . . . .	20 000	20 000	—	11
682 61 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	300 000	300 000	—	335
685 61 193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	655 000	680 000	-25 000	669
883 61 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	30 000	30 000	—	14
893 61 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	4
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	1 480 000	1 505 000	-25 000	1 445

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 60:**

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung  
 - des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,  
 - des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 685 61:**

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). . . . .	240 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	155 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	70 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	190 000 EUR
Zusammen. . . . .	655 000 EUR

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62 Theaterförderung					
547 62 181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten. . . . .		—	—	—	6
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.		20 221 900	21 559 000	-1 337 100	15 448
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .		—	—	—	—
682 62 181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .		—	—	—	2 838

---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	13 764 900 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 368 000 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	1 943 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 415 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 731 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>20 221 900 EUR</u>

Weniger aufgrund der Verlagerung des Anteils Orchester (Beschlüsse Theaterkonferenz) nach TG 60.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater. ....	14 605 800	14 178 000	+427 800	14 272

**Erläuterungen**
**Zu Titel 684 62:**

Mehr aufgrund Personalkostensteigerung.

**Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.149.325	3.254.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.064.734	1.065.334
3. Ausgaben für Investitionen	75.846	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.289.905</b>	<b>4.319.434</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	802.500	802.789
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	25.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	994.110	997.510
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	36.000	133.000
6. Zuwendungen des Landes	2.432.295	2.361.135
<b>Zusammen</b>	<b>4.289.905</b>	<b>4.319.434</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	76	76
<b>Zusammen</b>	<b>76</b>	<b>76</b>

**Lippisches Landestheater Detmold GmbH**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	15.700.090	14.977.932
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.306.010	3.238.836
3. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	10.000	2.000
<b>Zusammen</b>	<b>19.316.100</b>	<b>18.518.768</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.763.430	3.446.057
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	238.500	155.417
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.043.360	5.922.784
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	453.900	453.900
6. Zuwendungen des Landes	8.816.910	8.540.610
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>19.316.100</b>	<b>18.518.768</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	278	275
<b>Zusammen</b>	<b>278</b>	<b>275</b>



**Erläuterungen**
**Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz	Ansatz
	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.121.812	1.090.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	339.486	337.290
3. Ausgaben für Investitionen	2.600	3.600
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.500
<b>Zusammen</b>	<b>1.464.898</b>	<b>1.432.590</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	410.636	416.990
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	4.500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	336.107	322.525
6. Zuwendungen des Landes	713.655	692.575
<b>Zusammen</b>	<b>1.464.898</b>	<b>1.432.590</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	24	24
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

**Rheinisches Landestheater e.V. Neuss**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz	Ansatz
	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.470.000	3.375.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.475.000	2.518.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.945.000</b>	<b>5.893.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	831.000	828.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.472.000	2.483.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.642.000	2.582.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.945.000</b>	<b>5.893.000</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	79	79
<b>Zusammen</b>	<b>79</b>	<b>79</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.	7 540 000	7 540 000	—	8 179

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 62:****Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	642.780	617.390
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298.220	74.000
b) Veranstaltungsaufwand	–	1.046.480
3. Ausgaben für Investitionen	5.000	7.200
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.946.000	1.745.070
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.600	404.700
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	110.540	102.270
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	426.400	345.700
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	480.975	422.400
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.485	–
6. Zuwendungen des Landes	470.000	470.000
Zusammen	1.946.000	1.745.070

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	17	18
Zusammen	17	18

**Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	653.150	650.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	330.500	330.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.038.500	1.038.500
Zusammen	2.022.150	2.019.650
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	146.800	146.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	48.500	48.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	695.600	693.100
6. Zuwendungen des Landes	450.000	450.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	400.000	400.000
Zusammen	2.022.150	2.019.650

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	12	12
Auszubildende	3	3
Zusammen	15	15



---



---

Erläuterungen

---

**Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.705.850	1.672.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	750.000	747.600
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.480.850</b>	<b>2.445.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.543.850	1.508.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	675.000	675.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.480.850</b>	<b>2.445.000</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	54	54
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>

**Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.869.050	2.775.801
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.717.970	1.737.908
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.607.020</b>	<b>4.533.709</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	813.232	766.468
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	957.900	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.550.888	2.524.341
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	285.000	285.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.607.020</b>	<b>4.533.709</b>

**Stellenübersicht**

	2013	2012
Tarifbeschäftigte	64	63
<b>Zusammen</b>	<b>64</b>	<b>63</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.</b>	11 775 100	11 655 100	+120 000	11 869
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen - . . . . . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	—	3 958 500	-3 958 500	2 435
Summe Titelgruppe 62. . . . .		54 142 800	58 890 600	-4 747 800	55 046

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 62:**

Mehr aufgrund Personalkostensteigerung.

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 in Höhe von 6.371.352 EUR (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 von 11.584.276 EUR) und für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 in Höhe von 5.403.290 EUR (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 - prognostizierten 12.007.312 EUR).

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2012/2013 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2013/2014 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:**

	2013/2014 EUR	2012/2013 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	21.997.872	21.151.799
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.254.756	5.254.756
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	176.896	176.896
<b>Zusammen</b>	<b>27.429.524</b>	<b>26.583.451</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	3.198.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	216.050	216.050
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.007.312	11.584.276
4. Zuwendungen des Landes	12.007.312	11.584.275
<b>Zusammen</b>	<b>27.429.524</b>	<b>26.583.451</b>
Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.		
<b>Stellenübersicht</b>		
Tarifbeschäftigte	297	294

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 63**
**Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz**

1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	—	—	119
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.</b>	2 062 000	2 182 000	-120 000	1 968
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	2 062 000	2 182 000	-120 000	2 087

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) drei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreussisches Landesmuseum Münster"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandsmannschaften (Projektförderungen)
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung)

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2013 (EUR)	2012 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.705.000	1.673.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	78.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	110.000	130.000
4. Projektförderung	167.000	301.000
Zusammen	2.062.000	2.182.000

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	644.900	644.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.100	385.100
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	75.000	75.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	985.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000

**Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"**

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

**Wirtschaftsplanentwurf 2013 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung Haus Oberschlesien**

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	418.000	387.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	295.000
Zusammen	718.000	682.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	38.000	34.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	648.000
Zusammen	718.000	682.000



---

---

**Erläuterungen**

---

**Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreussische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 EUR.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche				
547 64 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	420
633 64 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.	7 400 000	7 900 000	-500 000	3 130
671 64 193	Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 64 193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
685 64 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	750 000	750 000	—	307
883 64 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	8 200 000	8 700 000	-500 000	3 856

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Zu Titel 681 64:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Erhalt von Kulturgütern					
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
429 65	193 Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	69
547 65	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	1 052
633 65	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 500 000	2 640 000	-1 140 000	144
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
683 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	10 000	10 000	—	759
686 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	10 000	10 000	—	52
687 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 65	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	—
883 65	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	300 000	300 000	—	—
893 65	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	80 000	80 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	2 100 000	3 240 000	-1 140 000	2 076

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

**Zu Titel 633 65:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 66 Interkulturelle Kulturarbeit				
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	100 000	100 000	—	94
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	20 000	20 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	455 000	480 000	-25 000	334
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	575 000	600 000	-25 000	428
		Titelgruppe 67 Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förde- rung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung				
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	292
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	2 721 000	5 721 000	-3 000 000	378
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliothe- ken. . . . .	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	417
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	195
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 070 000	4 570 000	-2 500 000	1 493
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	5 221 000	10 721 000	-5 500 000	2 776

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

**Zu Titel 633 67:**

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

**Zu Titel 682 67:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 67:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2013 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.128.700	1.128.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	763.400	763.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	25.000	25.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.918.400</b>	<b>1.918.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	1.478.200	1.478.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.918.400</b>	<b>1.918.400</b>

**Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>21</b>



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

**Zu Titel 685 68:**

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

**Zu Titel 633 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

**Zu Titel 637 70:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 883 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

**Zu Titel 891 70:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
		<b>Titelgruppe 71</b>				
		<b>Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen</b>				
		1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige. . . . .	20 000	20 000	—	15
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	137 700	137 900	-200	133
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	95 000	95 000	—	34
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	244 000	240 700	+3 300	282
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	56 500	56 500	—	77
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>553 200</b>	<b>550 100</b>	<b>+3 100</b>	<b>543</b>
		<b>Titelgruppe 72</b>				
		<b>Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen</b>				
		1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.				
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	9 553 300	10 341 500	-788 200	10 448
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>	<b>9 553 300</b>	<b>10 341 500</b>	<b>-788 200</b>	<b>10 448</b>
		<b>Titelgruppe 73</b>				
		<b>Kunst und Bau</b>				
		Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
519 73	193	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten. . . . .	—	—	—	—
547 73	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	120 000	120 000	—	133
799 73	193	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 73	193	Ankauf von Kunstwerken. . . . .	280 000	375 000	-95 000	300
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>	<b>400 000</b>	<b>495 000</b>	<b>-95 000</b>	<b>433</b>

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 428 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 518 71:**

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen (qm) qm	Jahresmiete 2013 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	244.000
Zusammen		2.710	244.000

**Zu Titel 547 71:**

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
	Titelgruppe 74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
547 74 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 74 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	800 000	1 000 000	-200 000	160
637 74 193	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	950 000	—	+950 000	—
683 74 193	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 74 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 74 193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	50
686 74 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	800 000	1 250 000	-450 000	650
812 74 193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74 193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 74 193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 74 193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74 193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	2 550 000	2 250 000	+300 000	860

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützen, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel sollen außerdem dazu eingesetzt werden, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden u.a. der weitere Ausbau und Betrieb des Labkultur ([www.labkultur.tv](http://www.labkultur.tv)) als international vernetzte Internet-Plattform für die Kreativwirtschaft und für das Thema "Wandel durch Kultur", außerdem in Kooperation mit dem Forum d'Avignon das geplante Forum d'Avignon RUHR. Mit den Mitteln soll außerdem die Vorbereitung und Umsetzung des Ausstellungsprojektes Emscherkunst, das im Sommer 2013 stattfinden soll, unterstützt werden sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren, wobei die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für Quartiersentwicklung im Vordergrund steht.

Mehr aufgrund der Durchführung des Projektes Emscherkunst.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 75					
	Digitale Archivierung					
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	29
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 000 000	1 100 000	-100 000	186
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.</b>				
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	216
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	1 000 000	1 100 000	-100 000	430

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
		Titelgruppe 76				
		Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
683 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	2 400 000	2 400 000	—	—
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	2 400 000	2 400 000	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 686 76:**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, sollen die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 1,0 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	3.100.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	200.000
Zusammen	4.800.000

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung literarischer Zwecke					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 80	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	16
681 80	193 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	62 000	62 000	—	69
685 80	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 000 000 EUR.</b>	940 600	945 000	-4 400	848
883 80	193 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte. . . . .	13 000	13 000	—	25
893 80	193 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	1 020 600	1 025 000	-4 400	957

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 681 80:**

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen. . . . .	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen. . . . .	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds). . . . .	12 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>62 000 EUR</u>

**Zu Titel 685 80:**

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung). . . . .	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung). . . . .	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung). . . . .	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung). . . . .	454 100 EUR
5. Stipendien. . . . .	10 700 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung). . . . .	175 000 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.. . . . .	19 300 EUR
9. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung). . . . .	187 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>940 600 EUR</u>

Mehr aufgrund Personalkostensteigerungen.

**Zu Titel 883 80:**

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Zu Titel 893 80:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch					
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.					
526 90 019	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher. . . . .	—	—	—	—
531 90 193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW. . . . .	800 000	800 000	—	619
541 90 193	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch. . . . .	—	—	—	—
547 90 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 207
633 90 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	923 200	1 448 000	-524 800	704
681 90 193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	78
685 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	842 700	897 100	-54 400	1 241
686 90 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 90 193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 90 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	3 565 900	4 145 100	-579 200	3 848

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 91 Förderung von Kulturbauten				
427 91 193	Vergütungen für besondere Aufgaben. . . . .	—	—	—	—
547 91 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 91 193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
685 91 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 91 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 91 193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	3 700 000	7 282 000	-3 582 000	4 222
893 91 193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 91. . . . .	3 700 000	7 282 000	-3 582 000	4 222
	Titelgruppe 97 Regionale Kulturförderung In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.				
547 97 193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	9
633 97 193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 291
682 97 193	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. . . . . Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 27 990 000 EUR.</b>	9 230 000	9 230 000	—	11 834
685 97 193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 240 000	4 850 000	-610 000	2 257
698 97 193	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 97 011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 97 193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 97 193	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	13 470 000	14 080 000	-610 000	15 391

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

**Zu Titel 883 91:**

Weniger zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titelgruppe 97:**

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

**Zu Titel 682 97:**

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2013	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.100.000	3.045.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.400.000
3. Investitionen	50.000	150.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	50.000	30.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte /Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	9.503.000	11.800.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.200.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.803.000</b>	<b>20.025.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen	1.500.000	2.802.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	300.000	1.220.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.073.000	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	9.230.000	9.230.000
6- Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.803.000</b>	<b>20.025.000</b>

Die Kultur Ruhr GmbH hat aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR ab 2012 neben der Ruhrtriennale, dem ChorWerk Ruhr und der Tanzlandschaft Ruhr als 4. Säule das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" übernommen. Die dafür vorgesehenen Mittel (MFKJKS 2,1 Mio. EUR, RVR 1,0 Mio. EUR) sind vorgesehen für Projekte (2,2 Mio. EUR), Personal- und Sachkosten (500.000 EUR) und Marketing (400.000 EUR).

**Zu Titel 685 97:**

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 98					
	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
547 98	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 98	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
681 98	193	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
685 98	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	120 000	-120 000	118
812 98	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
883 98	193	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	120 000	-120 000	118
		Gesamtausgaben Kapitel 07 050. . . . .	179 934 800	196 349 300	-16 414 500	178 991
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050. . . . .	94 840 000	68 040 000	+26 800 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Die bisher hier veranschlagten Mittel werden aus verwaltungsökonomischen Gründen verlagert:  
76.000 EUR werden bei Titel 685 10 (Frauenkulturbüro) mitveranschlagt,  
35.000 EUR werden bei Titel 685 57 (FrauenMediaTurm) veranschlagt,  
9.000 EUR werden in die TG 60 (Dirigentinnenstipendium) verlagert.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>07 060</b>	<b>Förderung des Sports</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	324	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	750 000	-550 000	126
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
282 00	324	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 060. . . . .	200 000	750 000	-550 000	126

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.  
Weniger in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

**Personalausgaben**

427 30	011	Prüfungsvergütungen. . . . .	25 000	25 000	—	22
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Ausgaben der Titel 511 01, 539 10 und 686 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000	5 000	—	3
--------	-----	--	-------	-------	---	---

539 10	129	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	30 000	30 000	—	23
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 20	324	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . Siehe Deckungsvermerk bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	41 600	41 600	—	23
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Ausgaben für Investitionen**

871 00	323	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

**Zu Titel 511 01:**

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtungs- und Trainingsgruppen benötigt werden.

**Zu Titel 539 10:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

**Zu Titel 686 20:**

(Vorjahr Titel 687 20)

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ....	41 100 EUR
2. Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln". ....	500 EUR
Zusammen. ....	41 600 EUR

**Zu Titel 871 00:**

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 686 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	976 000	976 000	—	1 046
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	24 000	24 000	—	1
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports. . . . .	123 200	123 200	—	303
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen. . . . .	880 000	880 000	—	884
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	274 000	332 500	-58 500	—
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten. . . . .	13 000	13 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 459 60:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen).

**Zu Titel 531 60:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und Projektförderungen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

**Zu Titel 539 60:**

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

**Zu Titel 546 60:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen - siehe auch Titel 459 60). Weniger aufgrund Verlagerung in den Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) zur Finanzierung des "Verbundsystems Schule und Leistungssport".

**Zu Titel 633 60:**

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2011</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
686 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	17 629 400	18 879 400	-1 250 000	21 824
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 618 000 EUR.</b>				
893 60	323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. . . . .	8 160 700	9 410 700	-1 250 000	7 337
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>				

---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P) . . . . .	1 820 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) . . . . .	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P) . . . . .	50 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P) . . . . .	1 165 600	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) . . . . .	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ) . . . . .	1 250 000	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P) . . . . .	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P) . . . . .	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) . . . . .	180 000	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I) . . . . .	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P) . . . . .	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen: . . . . .	—	EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ) . . . . .	2 006 000	EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P) . . . . .	124 000	EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P) . . . . .	210 000	EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P) . . . . .	1 800 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I) . . . . .	1 021 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P) . . . . .	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P) . . . . .	821 900	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ) . . . . .	5 760 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I) . . . . .	400 000	EUR
	Zusammen . . . . .	17 629 400	EUR

**Zu Nr. 1a:**

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung der Integration und zur Gesundheitsförderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt.

**Zu Nr. 3b:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund

- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 3c:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef

- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 4b:**

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

**Zu Nr. 9:**

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

**Zu Nr. 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

**Zu Nr. 11:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. . . . .	6 900 000	6 700 000	+200 000	900
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	34 980 300	37 338 800	-2 358 500	32 294
		<b>Titelgruppe 70</b>				
		Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", aus den Sportwetten (Oddset-Wetten), der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77"				
		1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50 Titel 122 51 und Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50, Titel 122 51 und Titel 122 52.				
547 70	324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 70	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 70	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	33 105 900	35 837 700	-2 731 800	36 134
698 70	324	Vermögensübertragung an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	—
893 70	323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen. . . . .	1 169 400	1 265 900	-96 500	1 163
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	34 275 300	37 103 600	-2 828 300	37 297
		Gesamtausgaben Kapitel 07 060. . . . .	69 407 200	74 594 000	-5 186 800	69 662
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060. . . . .	9 618 000	9 618 000	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 894 60:**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen EUR. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen EUR wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

**Zu Titel 686 70:**

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports. . . . .	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.. . . . .	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. . . . .	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW. . . . .	3 867 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>33 105 900 EUR</u>

**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2013	2012	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2011 TEUR

07 070

**Landeszentrale für politische Bildung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	—	—	—	9

**Übrige Einnahmen**

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Zu Titel 261 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

**Kapitel 07 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere. . . . .	—	—	—	110
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	238
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	348
Gesamteinnahmen Kapitel 07 070. . . . .			—	—	—	357

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 266 70:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

**Kapitel 07 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.
4. Die Titel 427 01 , 534 10 und 684 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	1 755 000	1 555 000	+200 000	1 251
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.
  2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.
  3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
  4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.**

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. . . . .	29 700	29 700	—	29
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung. . . . .	1 895 500	2 006 500	-111 000	2 006
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . .	2 659 700	2 759 700	-100 000	2 723
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.	48 300	78 300	-30 000	127
--------	-----	---	--------	--------	---------	-----

684 22	153	Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt. . . . .	850 000	300 000	+550 000	209
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

**Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.**

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Ein Teilansatz i.H.v. 200.000 EUR soll der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus dienen. Hierzu erarbeitet die Landeszentrale ein integriertes Handlungskonzept unter Hinzuziehung des "Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in NRW" und wissenschaftlicher Expertinnen und Experten auf diesem Themenfeld.

**Zu Titel 534 20:**

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämiierter Bücher.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung (Halbjahresbeitrag).

Weniger aufgrund der hälftigen Jahreszahlung an die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

**Zu Titel 684 21:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

**Zu Titel 684 22:**

Die Beratungsleistungen werden bei der Landeszentrale für politische Bildung gebündelt.

Mehr zur verstärkten Aufklärungsarbeit gegen den Rechtsextremismus.

**Kapitel 07 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur					
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln der Hauptgruppe 6 verwendet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
534 80	183	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—
547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	793 200	893 200	-100 000
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 405 000 EUR.</b>			342
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
699 80	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung. . . . .	1 300 000	1 300 000	—
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	2 093 200	2 193 200	-100 000
		Gesamtausgaben Kapitel 07 070. . . . .	9 331 400	8 922 400	+409 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070. . . . .	1 313 000	1 205 000	+108 000

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse sowie zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

**Zu Titel 534 80:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

**Zu Titel 699 80:**

Bund und Länder beteiligen sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio EUR (insgesamt: 30 Mio EUR). Der Bund führt der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio Euro zu. Der Anteil des Landes ist nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 100

**Landesarchiv, Archivwesen**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabebetitel zu.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	130 000	130 000	—	126
119 01	162	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 800	2 800	—	23
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	10 000	15 000	-5 000	9
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz. . . . .	—	—	—	11
124 01	162	Mieten und Pachten. . . . .	85 000	65 400	+19 600	84
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 zu Titelgruppe 63.	319 000	319 300	-300	298
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	23
282 00	162	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 zu Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	137
Gesamteinnahmen Kapitel 07 100. . . . .			656 800	642 500	+14 300	711

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 100:**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt. Das Landesarchiv NRW wurde gem. § 7a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 als Modellprojekt für den Produkthaushalt ausgewählt.

**Zu Titel 124 01:**

Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Konvention vom 14.5.1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 11.4.1967 - BGBl. II S. 1233 -.

**Zu Titel 236 00:**

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

**Zu Titel 282 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 388 200	3 388 200	—	3 122
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2013	2012	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin des Landesarchivs
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstaatsarchivrat/Oberstaatsarchivrätin
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Staatsarchivrat/Staatsarchivrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Staatsarchivoberamtsrat/Staatsarchivoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
5	5	Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin
6	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
10	10	Staatsarchivamtmann/Staatsarchivamtfrau
11	11	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
8	8	Staatsarchivoberinspektor/Staatsarchivoberinspektorin
9	9	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Staatsarchivinspektor/Staatsarchivinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Epl. 05 Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	84	84				
	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	40	40				
	39	39				
	5	5				
	—	—				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2013</b>	<b>2012</b>				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau				
	2	2				
		ATZ - Stellen				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	229 000	229 000	—	194
427 01	162	Entgelte für Aushilfen. . . . .	215 000	215 000	—	428

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2013	2012
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	9	9
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	6	6
Zusammen		15	15
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	4	–
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	6	–
Zusammen		10	–

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Funkt.- Kennziffer		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 598 200	4 603 600	-5 400	4 484
443 01	940	Fürsorgeleistungen. . . . .	10 000	—	+10 000	—
453 01	162	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	65	65	-
Einfacher Dienst	7	7	-
<b>Gesamt</b>	<b>87</b>	<b>87</b>	<b>-</b>

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 1 (1) Stelle ku nach A 9 g.D.

Zu Laufbahngruppe vergleichbar mittlerer Dienst: 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 (Qualifizierung eines arbeitslosen schwerbehinderten Menschen) .

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>

	2013	2012
Titel 428 01	87	87
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
<b>Insgesamt</b>	<b>98</b>	<b>98</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

**Zu Titel 443 01:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 07 020 Titel 443 01)

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2011</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	253 500	253 500	—	290
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	12 800	12 800	—	13
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 500	2 500	—	5
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	325
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	886 000	886 000	—	991
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	774 100	774 100	—	755
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	47 300	47 300	—	22

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten. . . . .	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut. . . . .	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek. . . . .	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen. . . . .	59 000 EUR
9. Wartung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	253 500 EUR

**Zu Titel 514 01:**

Am 1. Januar 2012 waren 4 (4) Dienstkraftwagen vorhanden.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	71 700 EUR
3. Reinigung. . . . .	92 500 EUR
4. Sonstiges. . . . .	106 000 EUR
Zusammen. . . . .	310 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Heizung. . . . .	200 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	240 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung. . . . .	117 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen. . . . .	150 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	179 000 EUR
Zusammen. . . . .	886 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Brühl, Comesstraße 16	931	53.000
Brühl, Comesstraße 18	1.127	68.500
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	38.100
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	166.600
Münster, An den Speichen 11 (Coerde II)	4.710	447.900
Zusammen	12.568	774.100

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für je ein Fotokopiergerät bei den Fachabteilungen Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl sowie Mietkosten für die Hauptanschlüsse an die Feuerwehmeldezentrale für die Fachabteilung Düsseldorf sowie Leasingraten für den Dienstkraftwagen der Abt. 5.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 04 162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. ....	3 220 000	3 176 400	+43 600	3 105
519 01 162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. ....	1 000	1 000	—	—
519 03 162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	28 900	28 900	—	31
523 10 162	Bestandserhaltung. ....	178 000	178 000	—	137
525 10 162	Ausgaben für Ausbildung. ....	187 000	187 000	—	118
525 20 162	Ausgaben für Fortbildung. ....	30 000	30 000	—	19
526 01 162	Sachverständige. ....	20 000	20 000	—	21
526 02 162	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	1 000	1 000	—	2
527 01 162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	30 000	30 000	—	37
527 02 162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	2 500	2 500	—	4
529 00 162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehinderten- vertretung. ....	200	200	—	—
529 11 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums. ....	800	800	—	—
531 10 162	Öffentlichkeitsarbeit. .... 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	74
531 20 162	Erstellung einer historisch-wissenschaftlich kommentier- ten Edition der Kabinettprotokolle. ....	20 000	20 000	—	8
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes. ....	2 000	—	+2 000	1
546 01 162	Vermischte Ausgaben. ....	500	500	—	—
546 02 162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. .... Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03 162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	200 000	360 200	-160 200	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2013 (EUR)
Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 67	758	101.700
Düsseldorf, Mauerstr. 55	13.331	1.332.200
Düsseldorf, Schloss Kalkum	6.678	437.400
Düsseldorf, Stockkampstr. 35	2.201	136.600
Münster, Bohlweg 2	9.784	583.700
Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2	8.007	628.400
Zusammen	40.759	3.220.000

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung von 1,37 Prozent.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

**Zu Titel 523 10:**

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut. . . . .	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	178 000 EUR

**Zu Titel 525 10:**

1. Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000 EUR
2. Ausbildung. . . . .	182 000 EUR
Zusammen. . . . .	187 000 EUR

**Zu Titel 529 00:**

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

**Zu Titel 531 10:**

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen. . . . .	53 100 EUR
2. Öffentlichkeitsarbeit zum Archivneubau. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 100 EUR

**Zu Titel 531 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Retrodigitalisierung der Kabinettprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 545 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen. Die Haushaltsstelle wurde aus Kapitel 07 010 umgesetzt.

**Zu Titel 546 03:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Vorbereitung und Durchführung der Umzugsmaßnahmen in das neue Dienstgebäude in Duisburg.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. . . . . 1. (§ 17 (3) LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	14
685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	40 000	40 000	—	40
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	7 500	7 500	—	5

**Ausgaben für Investitionen**

712 00	049	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	—
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	2 568 000	73 000	+2 495 000	73

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 00:**

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris. . . . .	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine). . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 500 EUR</u>

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61						
Angelegenheiten der Informationstechnik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung. . . . .	182 500	182 500	—	150
518 61	162	Mieten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel. . . . .	40 000	40 000	—	6
526 61	162	Sachverständige. . . . .	15 000	15 000	—	63
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. . . . .	1 102 000	1 102 000	—	544
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Infor- mation und Technik. . . . .	78 000	78 000	—	82
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstge- bäude. . . . .	808 000	537 000	+271 000	553
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	2 225 500	1 954 500	+271 000	1 397
Titelgruppe 62						
Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaß- nahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden.						
547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	1 349
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland. . . . .	370 000	370 000	—	224
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	1 870 000	1 870 000	—	1 573
Titelgruppe 63						
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	279 000	279 300	-300	270
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	28
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Appara- ten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	319 000	319 300	-300	298

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	44 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung). . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	182 500 EUR

**Zu Titel 538 61:**

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem. . . . .	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	229 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 102 000 EUR

**Zu Titel 547 61:**

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de". . . . .	75 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 000 EUR

**Zu Titel 812 61:**

1. IT-Infrastruktur Neubau. . . . .	271 000 EUR
2. Infrastruktur LAV. . . . .	144 000 EUR
3. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. . . . .	250 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung. . . . .	132 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	808 000 EUR

**Zu Titelgruppe 62:**

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	8	8	–

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut					
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	91 300	91 400	-100	89
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	12
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	106 300	106 400	-100	101
	Titelgruppe 99					
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.					
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	84
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	110 000	110 000	—	42
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	110 000	110 000	—	126
		Gesamtausgaben Kapitel 07 100. . . . .	23 023 400	19 367 800	+3 655 600	17 815
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100. . . . .	3 200 000	6 988 000	-3 788 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

**Zu Titel 428 64:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	3	–
Gesamt	3	3	–

**Zu Titelgruppe 99:**

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

**Einzelplan 07**  
**Zu Budgeteinheit 07 100:**

**I. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen**

**I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Das Landesarchiv nimmt als Einrichtung nach § 14 LOG NW in NRW die Aufgaben des staatlichen Archivwesens wahr.

Das Landesarchiv NRW besteht aus den dezentralen Abteilungen Rheinland in Düsseldorf und Brühl, Westfalen in Münster und Ostwestfalen-Lippe in Detmold sowie den zentralen Abteilungen "Zentrale Dienste" und "Fachbereich Grundsätze" in Düsseldorf.

Nach § 1 Archivgesetz NW ist es Aufgabe der staatlichen Archive, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereit zu stellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen.

<b>I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
<b>Produktkosten</b>	<b>21 107 700</b>	<b>20 274 800</b>	<b>832 900</b>	<b>18 385 378</b>
- AfA	1 500 000	690 200	809 800	600 000
- Erlöse in eigener Verantwortung	571 800	577 100	-5 300	591 224
<b>= Zuführungsbedarf</b>	<b>19 035 900</b>	<b>19 007 500</b>	<b>28 400</b>	<b>17 194 154</b>
Investitionsmittel	-	-	-	-

<b>I.3 Transfermaßnahmen</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
------------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

<b>I.4 Infrastrukturmaßnahmen</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
-----------------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

<b>I.5 Projektmaßnahmen</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 EUR
-----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

<b>I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit</b>	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	2 500	2 500	-	2 255
konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	40 000	40 000	-	79 744
Auskünfte (anbietungspflichtige Stellen, Betroffene und Dritte)	15 000	15 000	-	11 940
Besucher von Veranstaltungen	5 800	5 800	-	7 468
Anzahl Ausbildungen (Referendare, Anwärter, FAMI)	15	15	-	16

**I.7 Haushaltsvermerke**

**II. Erläuterungen**

<b>II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit</b>	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
Anzahl der Planstellen	182	182	–	181
Anzahl der Abteilungen des Landesarchivs	5	5	–	5
Anzahl der Dezernate des Landesarchivs	18	18	–	18
Zahl der Mietobjekte	13	13	–	13

**II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
<b>1</b>	<b>Archivgut (Bildung und Erhaltung) (Kosten)</b>	<b>13 180 000,00</b>	<b>12 857 100,00</b>	<b>322 900,00</b>	<b>11 221 763,00</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung (überwiegend Zuweisung Dritter)	420 000,00	385 000,00	35 000,00	462 000,00
	Zahl der zu betreuenden Behörden	1 390,00	1 394,00	-4,00	1 390,00
	Datensätze (Ordnen und Verzeichnen)	800 000,00	700 000,00	100 000,00	776 281,00
	davon Retrokonversion	600 000,00	600 000,00	–,—	611 010,00
	magazinierte Archivalieneinheiten in Stück	50 000,00	500 000,00	-450 000,00	1 113 235,00
	magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	2 000,00	2 500,00	-500,00	1 152,00
	konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	40 000,00	40 000,00	–,—	39 385,00
	angefertigte Digitalisate	2 000 000,00	920 000,00	1 080 000,00	2 518 058,00
	Aufnahmen in der Sicherungsverfilmung	1 600 000,00	1 600 000,00	–,—	1 764 417,00
<b>2</b>	<b>Bereitstellung (Kosten)</b>	<b>5 020 000,00</b>	<b>4 420 800,00</b>	<b>599 200,00</b>	<b>4 697 800,00</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	144 800,00	164 600,00	-19 800,00	120 500,00
	Benutzertage	13 300,00	13 300,00	–,—	12 957,00
	Auskünfte	10 000,00	15 000,00	-5 000,00	9 924,00
	Anträge auf Archivalienausleihen durch abliefernde Stellen	3 300,00	3 300,00	–,—	3 115,00
<b>3</b>	<b>Forschungs-, Bildungs- und Informationsdienste (Kosten)</b>	<b>1 857 700,00</b>	<b>1 433 200,00</b>	<b>424 500,00</b>	<b>1 626 886,00</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 000,00	27 500,00	-20 500,00	8 724,00
	Zahl der Veröffentlichungen	55,00	36,00	19,00	57,00
	Auflage "Der Archivar"	3 600,00	3 900,00	-300,00	3 600,00
	Veranstaltungen	80,00	80,00	–,—	87,00
	Besucher von Veranstaltungen	6 500,00	5 800,00	700,00	6 518,00
	archivpädagogisch betreute Schüler	2 000,00	2 100,00	-100,00	1 940,00
	archivpädagogische Veranstaltungen für Schüler	120,00	120,00	–,—	109,00
<b>4</b>	<b>Ausbildungsleistungen (Kosten)</b>	<b>1 050 000,00</b>	<b>1 563 700,00</b>	<b>-513 700,00</b>	<b>838 929,00</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	–,—
	besetzte Referendarstellen	4,00	8,00	-4,00	8,00
	besetzte Anwärterplätze	6,00	6,00	–,—	6,00
	besetzte FAMI-Ausbildungsplätze	3,00	1,00	2,00	3,00
	geleistete Praktikumsmonate	40,00	40,00	–,—	49,00
<b>5</b>	<b>Produktgruppe Bewirtschaftung / Administation der Transfermassnahmen (Kosten)</b>	<b>–,—</b>	<b>–,—</b>	<b>–,—</b>	<b>–,—</b>
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	–,—
	Zahl der Produkte	–,—	–,—	–,—	–,—
	Stückkosten in EUR	–,—	–,—	–,—	–,—
	Leistungskennzahl	–,—	–,—	–,—	–,—
<b>Summe der Produktkosten</b>		<b>21 107 700,00</b>	<b>20 274 800,00</b>	<b>832 900,00</b>	<b>18 385 378,00</b>
<b>- Summe AfA</b>		<b>1 500 000,00</b>	<b>690 200,00</b>	<b>809 800,00</b>	<b>600 000,00</b>
<b>- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung</b>		<b>571 800,00</b>	<b>577 100,00</b>	<b>-5 300,00</b>	<b>591 224,00</b>
<b>= Zuführungsbedarf</b>		<b>19 035 900,00</b>	<b>19 007 500,00</b>	<b>28 400,00</b>	<b>17 194 154,00</b>

**II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz**

## Einzelplan 07

### Zu Budgeteinheit 07 100:

#### II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Zielvereinbarungsprozess wird fortgesetzt. Auf dieser Grundlage werden im Landesarchiv Ziele zwischen Präsident und Abteilungsleitungen sowie zwischen Abteilungs- und Dezernatsleitungen vereinbart.

Wesentliche archivfachliche Ziele sind die Übernahme elektronischer Unterlagen der zu betreuenden Behörden, die Entwicklung einheitlicher Standards für die Behördenbetreuung, Übernahme und Bewertung von Unterlagen und die Steuerung der tatsächlichen Übernahmemenge. Als wesentliche Arbeitsfelder standen 2009 Substanzerhalt, Fragen von Langzeitarchivierung, Digitalisierung und Retrokonversion verstärkt in den Vordergrund. Die Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs der Stadt Köln werden auch weiterhin Ressourcen des Landesarchivs in Anspruch nehmen.

Vorrangiges organisatorisches Ziel ist die Weiterentwicklung des Landesarchivs durch Stabilisierung der KLR. Weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung am Neubau in Duisburg.

Darüber hinaus erfolgt -insbesondere aufsetzend auf die Raumplanungen für den Neubau- die Optimierung der Arbeitsorganisation und des Ressourcenmanagements.

Schwerpunkt für die nächsten Jahre werden die grundsätzliche technische und archivfachliche Konzeption zur Übernahme elektronischer Unterlagen und der Dokumentenmanagementsysteme der Landesbehörden sowie deren Archivierung sein.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
<b>Summe der Transfermittel</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>davon Landesanteil</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>- Summe der Erlöse der Transfermittel</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>= Zuführungsbedarf Transfermittel</b>		-,-	-,-	-,-	-,-

#### II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
<b>Summe der Infrastrukturmaßnahmen</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen</b>		-,-	-,-	-,-	-,-

#### II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	SOLL 2012	Differenz 2013-2012	IST 2011
<b>Summe der Kosten für Projektmaßnahmen</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>- Summe AfA</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen</b>		-,-	-,-	-,-	-,-
<b>= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen</b>		-,-	-,-	-,-	-,-

#### II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

**III. Finanzbereich**

<b>III.1 Finanzrechnung</b>	Ansatz 2013 EUR	SOLL 2012 EUR	Differenz 2013-2012 EUR	IST 2011 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	227 800	213 200	+14 600	254
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	–	–	–	–
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	–	–	–	–
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	429 000	429 300	-300	458
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>656 800</b>	<b>642 500</b>	<b>+14 300</b>	<b>711</b>
HG 4 Personalausgaben	8 810 700	8 806 500	+4 200	8 673
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	9 369 200	9 483 800	-114 600	8 233
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	47 500	47 500	–	59
HG 7 Baumaßnahmen	1 000 000	–	+1 000 000	–
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	3 796 000	1 030 000	+2 766 000	850
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	–	–	–	–
OG 85, 86 Darlehen	–	–	–	–
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	–	–	–	–
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>23 023 400</b>	<b>19 367 800</b>	<b>+3 655 600</b>	<b>17 815</b>

**III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich**

<b>III.3 Verpflichtungsermächtigungen</b>	Verpflichtungsermächtigung 2013 EUR	fällig in		
		2014 EUR	2015 EUR	2016ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	3 200 000	1 800 000	700 000	700 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>3 200 000</b>	<b>1 800 000</b>	<b>700 000</b>	<b>700 000</b>

**III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen**

**Einzelplan 07**  
**Zu Budgeteinheit 07 100:**

**IV. Identitätsnachweis**

<b>IV.1 Identitätsrechnung</b>	<b>Ansatz 2013 EUR</b>	<b>SOLL 2012 EUR</b>	<b>Differenz 2013-2012 EUR</b>	<b>IST 2011 TEUR</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>656 800</b>	<b>642 500</b>	<b>+14 300</b>	<b>711</b>
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- betriebsertragsunwirksame Einnahmen	85 000	65 400	+19 600	120
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz (insb. nicht zahlungswirksame Erlöse)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
<b>= Erlöse in eigener Verantwortung</b>	<b>571 800</b>	<b>577 100</b>	<b>-5 300</b>	<b>592</b>
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>23 023 400</b>	<b>19 367 800</b>	<b>+3 655 600</b>	<b>17 815</b>
+ AfA (für Produktkosten)	1 500 000	690 200	+809 800	600
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	1 550 000	1 414 800	+135 200	1 203
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	150 000	200 000	-50 000	350
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	3 796 000	1 030 000	+2 766 000	850
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	1 000 000	-	+1 000 000	-
+ Beihilfeleistungen (nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben)	250 000	247 500	+2 500	221
- nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben (Titel 685 10)	40 000	40 000	-	40
- Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht	-	-	-	-
- Abzug von Personalausgaben ohne Ressourceneinsatz (ATZ)	229 700	175 500	+54 200	214
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz	-	-	-	-
<b>= Produktkosten</b>	<b>21 107 700</b>	<b>20 274 800</b>	<b>+832 900</b>	<b>18 385</b>
- AfA (für Produktkosten)	1 500 000	690 200	+809 800	600
- Erlöse in eigener Verantwortung	571 800	577 100	-5 300	592
<b>= Zuführungsbedarf (I.2)</b>	<b>19 035 900</b>	<b>19 007 500</b>	<b>+28 400</b>	<b>17 193</b>

**IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung**

AfA:

Der Wert für die AfA beinhaltet auch den Abgang für Abnutzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

Zuführung Pensionsrückstellungen:

Diese beinhalten für Beamtinnen und Beamte einen Versorgungszuschlag für Pensionsleistungen von 30% sowie einen Pauschalbetrag für Beihilfeleistungen.

Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht:

Die Ermittlung der Personalkosten im LAV erfolgt über die Erfassung des Ressourcenverzehr und der erbrachten Leistungen (Zeiten). Hierbei werden die Personalkosten über den Kostenträger als Summe der tatsächlich besetzten Stellen und Durchschnittssätze je Gehaltsgruppe einer Kostenstelle errechnet. Im KLR-System sind hierzu die Gehaltsgruppen eingerichtet und Stundensätze für die Zeitaufschreibung festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Zuordnung der entsprechenden Gehaltsgruppen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die so ermittelten Personalkosten werden entsprechend der Zeitaufschreibung - nicht erfasste Zeiten mittels eines Umlageschlüssels - auf die Produkte verrechnet. Die Ausgaben nach Haushaltsplan wurden in der Identitätsrechnung um Stellen oder Stellenanteile, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht, bereinigt.



**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>07 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	275
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	43 300	43 300	—	44
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	33 100	33 100	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	700	700	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	108 500	108 500	—	69
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05. . . . .	168 900	157 100	+11 800	161
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 900. . . . .</b>	<b>1 006 300</b>	<b>994 500</b>	<b>+11 800</b>	<b>549</b>

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 07 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 08. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 381 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle (s. Kapitel 05 073 Titel 891 10).

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	12 284 300	12 198 900	+85 400	7 198
443 00	940	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 10	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger. . . . .	1 253 900	1 781 000	-527 100	1 120
446 20	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger. . . . .	294 100	428 900	-134 800	263
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger. . . . .	2 000	1 800	+200	2

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	—	—	—	48
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	—	—	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). . . . .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900. . . . .			13 834 300	14 410 600	-576 300	8 630

## Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

### Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**
**Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS**

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2011	286
voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2012 und 2013	3
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013	289

**Zu Titel 443 00:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 10:**

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 446 20:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 30:**

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00 - 671 00:**

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 07**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013	2014	2015	2016	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>07 010</b>							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 050,0	a) 260,0 b) 495,0 c) 390,0	130,0 225,0	130,0 270,0 150,0	– – 80,0	– – 80,0	– – 80,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	136,2	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0
526 01 Sachverständige L	436,4	a) – b) 310,0 c) 160,0	– 170,0	– 70,0 110,0	– 70,0 50,0	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	274,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	187,5	a) – b) 140,0 c) 140,0	– 140,0	– – 140,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	638,5	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0	– – 360,0	– – –	– – –	– – –
<b>07 030</b>							
TGr.60 Bürgerschaftliches Engagement							
526 60 Weiterentwicklung von Aktivitäten L bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engage- ments von Unternehmen	230,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 60,0	– 60,0 60,0	– – 60,0	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	22 638,6	a) 157,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	157,0 800,0	– 200,0 800,0	– – 200,0	– – –	– – –
<b>07 040</b>							
538 00 Aufbau und Weiterentwicklung L eines webbasierten E-Govern- ment-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung	380,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
547 00 Ausgaben für laufende IT-Sevi- L celeistungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung	220,0	a) – b) 440,0 c) –	– 220,0	– 220,0 –	– – –	– – –	– – –
883 10 Zuweisungen an Gemeinden K (GV) für das Programm "Kin- derbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel -	55 075,1	a) – b) 50 000,0 c) –	– 50 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
883 20 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) zu den Investitionen für Ta- geseinrichtungen für Kinder	–	a) – b) 1 600,0 c) –	– 1 600,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan							
526 61 Ausgaben für Sachverständige L und Untersuchungsvorhaben	–	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0

## Einzelplan 07

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	66 265,7	a) 2 702,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	1 702,0 10 000,0	1 000,0 3 000,0 10 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –
893 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Ju- gendsozialarbeit	3 000,0	a) – b) 530,0 c) 1 000,0	– 530,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Sprachförderung							
526 62 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	–	a) – b) 150,0 c) –	– 75,0	– 75,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 363,0	a) 5 513,0 b) – c) –	2 363,0 –	1 575,0 – –	1 575,0 – –	– – –	– – –
TGr.82 Förderung von Familienzentren							
547 82 Sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) 870,0 b) 500,0 c) 1 060,0	870,0 –	– 380,0 605,0	– 120,0 455,0	– – –	– – –
TGr.95 Umsetzung der Fortbildungsver- einbarung nach § 26 des Ge- setzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) und NRW-Sonderprogramm für Berufspraktika in Kindertagesein- richtungen							
686 95 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 250,0	a) – b) 4 250,0 c) –	– 4 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.96 Dokumentation und Revision Ki- Biz							
547 96 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung							
883 99 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) zu den Investitionen für Plät- ze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	90 000,0	a) – b) 85 000,0 c) –	– 85 000,0	– 85 000,0 –	– – –	– – –	– – –
<b>07 050</b>							
633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur L Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultu- reller Zusammenarbeit	1 875,0	a) 1 768,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	1 768,0 –	– 2 000,0 –	– – 2 000,0	– – –	– – –
681 00 Zur Gewährung von Ehrensold L	120,0	a) 23,0 b) 110,0 c) 110,0	23,0 85,0	– 25,0 85,0	– – 25,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folgejahre	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 30 Zuschuss zu den Betriebskosten L des RuhrMuseums	1 000,0	a) 4 000,0 b) – c) –	1 000,0	1 000,0	1 000,0	1 000,0	–	–
698 10 Vermögensübertragung an die L Stiftung Museum für Gegenwarts- kunst Siegen	250,0	a) 250,0 b) – c) –	250,0	–	–	–	–	–
812 00 Zum Ankauf von Kunstwerken L für die Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen	–	a) – b) 1 000,0 c) 800,0	–	500,0	500,0	–	–	–
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung								
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	8 652,0	a) 173,0 b) 2 500,0 c) 4 500,0	173,0	1 500,0	2 000,0	1 500,0	1 000,0	–
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für L Orchester, Musikschulen und Mu- sikpflege	21 627,5	a) 126,0 b) 8 850,0 c) 9 400,0	126,0	7 750,0	7 000,0	2 000,0	400,0	–
TGr.61 Filmförderung								
685 61 Zuschüsse zur Förderung des L Films in Nordrhein-Westfalen	655,0	a) 823,0 b) 900,0 c) 900,0	823,0	–	900,0	–	900,0	–
TGr.62 Theaterförderung								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	20 221,9	a) – b) 2 000,0 c) 1 000,0	–	1 000,0	1 000,0	–	–	–
685 62 Zuschüsse für das rhei- L nisch-westfälische Theaterwesen	7 540,0	a) 50,0 b) 4 040,0 c) 2 750,0	50,0	1 290,0	1 550,0	1 200,0	950,0	–
686 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel L GmbH in Düsseldorf	11 775,1	a) – b) 6 800,0 c) 6 800,0	–	6 800,0	–	–	–	–
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz								
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	2 062,0	a) – b) 340,0 c) 340,0	–	340,0	–	340,0	–	–
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche								
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	7 400,0	a) 67,0 b) 10 400,0 c) 10 400,0	67,0	6 400,0	4 000,0	–	–	–
TGr.65 Erhalt von Kulturgütern								
547 65 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	100,0	a) 1 332,0 b) – c) –	1 332,0	–	–	–	–	–
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	1 500,0	a) 248,0 b) 2 500,0 c) 3 000,0	178,0	1 000,0	70,0	750,0	750,0	–
685 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	10,0	a) 67,0 b) – c) –	67,0	–	–	–	–	–
TGr.66 Interkulturelle Kulturarbeit								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	455,0	a) 250,0 b) 250,0 c) 900,0	250,0	250,0	–	–	–	–
				400,0	250,0	250,0	–	–

## Einzelplan 07

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.67 Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung							
547 67 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	–	a) 100,0 b) – c) –	100,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	2 721,0	a) – b) 3 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –
883 67 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken	2 070,0	a) – b) – c) 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	1 000,0	a) 130,0 b) 900,0 c) 900,0	96,0 700,0 900,0	34,0 200,0 700,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Kunst und Bau							
812 73 Ankauf von Kunstwerken L	280,0	a) 100,0 b) 450,0 c) 450,0	100,0 – –	– 300,0 100,0	– 150,0 250,0	– – 100,0	– – –
TGr.74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	800,0	a) – b) 3 800,0 c) 1 600,0	– 2 800,0 –	– 1 000,0 1 200,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.75 Digitale Archivierung							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 000,0	a) – b) 2 200,0 c) 2 200,0	– 1 100,0 –	– 1 100,0 1 100,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
TGr.76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010							
633 76 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	–	a) 1 000,0 b) – c) –	1 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 76 Zuschuss an die RUHR.2010 L GmbH oder Nachfolgeorganisation	2 400,0	a) 500,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	500,0 2 400,0 –	– 2 400,0 2 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung literarischer Zwecke							
685 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	940,6	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch							
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	842,7	a) 482,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	482,0 1 700,0 –	– 600,0 1 700,0	– 200,0 600,0	– – 200,0	– – –
TGr.91 Förderung von Kulturbauten							
883 91 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden	3 700,0	a) 4 686,0 b) 7 500,0 c) 7 500,0	4 580,0 2 500,0 –	106,0 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpfl. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig					
			2013	2014	2015	2016	Folgejahre	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.97 Regionale Kulturförderung								
682 97 Zuschuss an die Kultur Ruhr L GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	9 230,0	a) 18 386,0 b) – c) 27 990,0	9 193,0 –	9 193,0 –	– –	– –	– –	– –
685 97 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 240,0	a) – b) 2 600,0 c) 2 400,0	– 1 500,0	– 900,0	– 200,0	– –	– –	– –
<b>07 060</b>								
TGr.60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	17 629,4	a) – b) 618,0 c) 618,0	– 550,0	– 68,0	– –	– –	– –	– –
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land, insbesondere für den Neu- bau, die Modernisierung, die San- rierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssport- stätten, überregional bedeutsa- men Sportstätten und Sportschulen	8 160,7	a) 2 300,0 b) 9 000,0 c) 9 000,0	2 300,0 7 000,0	– 2 000,0	– –	– –	– –	– –
894 60 Zuschuss zu den Investitionen L für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund	6 900,0	a) 12 002,0 b) – c) –	8 802,0 –	3 200,0 –	– –	– –	– –	– –
<b>07 070</b>								
534 10 Für die Aufgaben der Landeszen- L trale für politische Bildung	1 755,0	a) 2,0 b) 700,0 c) 600,0	2,0 300,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –
534 20 Gustav-Heinemann-Friedens- L preis für Kinder- und Jugendbü- cher	29,7	a) – b) – c) 8,0	– –	– 8,0	– –	– –	– –	– –
684 22 Beratung für Opfer rechtsextremi- L stischer und rassistischer Gewalt	850,0	a) – b) 100,0 c) 300,0	– 100,0	– 300,0	– –	– –	– –	– –
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur								
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	793,2	a) 4 032,0 b) 405,0 c) 405,0	1 307,0 155,0	1 425,0 250,0	1 300,0 –	– –	– –	– –
<b>07 100</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 220,0	a) 11 000,0 b) – c) –	4 000,0 –	4 000,0 –	3 000,0 –	– –	– –	– –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	200,0	a) – b) 2 000,0 c) 1 800,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 800,0	– –	– –	– –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 568,0	a) – b) 3 317,0 c) –	– 2 517,0	– 800,0	– –	– –	– –	– –

## Einzelplan 07

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Angelegenheiten der Informati- onstechnik							
812 61 Erwerb von IT-Geräten und Ver- L kabelung der Dienstgebäude	808,0	a) – b) 271,0 c) –	– 271,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 500,0	a) – b) 1 400,0 c) 1 400,0	– 700,0 –	– 700,0 700,0	– – 700,0	– – –	– – –
<b>Summe</b>	406 526,8	a) 73 399,0 b) 246 626,0 c) 129 681,0	43 791,0 207 868,0 –	21 733,0 30 268,0 67 093,0	6 875,0 8 440,0 36 168,0	1 000,0 50,0 16 810,0	– – 9 610,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	351 451,7	a) 73 399,0 b) 196 626,0 c) 129 681,0	43 791,0 157 868,0 –	– 30 268,0 67 093,0	6 875,0 8 440,0 36 168,0	1 000,0 50,0 16 810,0	– – 9 610,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	55 075,1	a) – b) 50 000,0 c) –	– 50 000,0 –	– 50 000,0 –	– – –	– – –	– – –

**34. LANDESPORTPLAN**
**Haushaltsjahr 2013**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10, 11, 14 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+ / - 2013 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	44.137.600	44.049.400	88.200
II.	Vereins- und Verbandssport	14.022.800	14.037.700	-14.900
III.	Sportstättenbau	61.478.100	62.824.600	-1.346.500
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	46.466.100	49.179.200	-2.713.100
	Landessportplan insgesamt	166.104.600	170.090.900	-3.986.300

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

### I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
<b>I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH</b>				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 539 21)	Erstattung von Ausgaben an die Berater für den Schulsport	111.000	111.000	+0
I.2 (05 020/ TGr. 90)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	236.000	236.000	+0
I.3 (07 060/ 539 60 und 05 300/ 539 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.005.000	1.005.000	+0
I.4 (07 060/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1.865.600	1.869.400	-3.800
I.5 (07 060/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	180.000	180.000	+0
I.6 (07 060/ 459 60 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.365.000	1.365.000	+0
I.7 (07 060/ 546 60 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	580.000	638.500	-58.500
I.8 (07 060/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz	1.134.000	1.134.000	+0
I.10 (07 060/ 427 30 und 05 300/ 427 30)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	+0
I.11 (07 060/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (07 060/ 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270/ 685 10 und 894 30)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen und sonstige Investitionen)	36.833.000	36.682.500	+150.500
Sport im Bildungsbereich insgesamt		44.137.600	44.049.400	+88.200

**Zu Pos. I.1:**

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

**Zu Pos. I.2:**

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.3:**

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen.

**Zu Pos. I.5:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

**Zu Pos. I.6:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

**Zu Pos. I.7:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

**Zu Pos. I.8:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

**Zu Pos. I.10:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

**Zu Pos. I.12:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

**Zu Pos. I.13:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen und sonstige Investitionen).

**Beilage 2 zu Einzelplan 07**  
**Landessportplan**
**II. Vereins- und Verbandssport**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
<b>II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT</b>				
II.1 (07 060/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	30.000	30.000	+0
II.2 (07 060/ 686 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	41.600	41.600	+0
II.3 (07 060/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunkttrainer	2.006.000	2.006.000	+0
II.4 (07 060/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	124.000	124.000	+0
II.5 (07 060/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsu-che und Talentförderung	210.000	210.000	+0
II.6 (07 060/ 686 60 - 6d)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Struk-turförderung in den Fachverbänden	1.800.000	2.800.000	-1.000.000
II.7 (07 060/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	6.925.600	6.925.600	+0
II.8 (07 060/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.200.800	1.215.700	-14.900
II.9 (07 060/ 686 60 - 8)	Förderung des Luftsports	77.000	127.000	-50.000
II.10 (11 041/ 684 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	497.800	497.800	+0
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	12.972.800	14.037.700	-1.064.900

**Zu Pos. II.1:**

Das MFKJKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

**Zu Pos. II.2:**

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

**Zu Pos. II.3:**

Das MFKJKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung von Landestrainern / Stützpunktrainern zur Verfügung.

**Zu Pos. II.4:**

Das MFKJKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

**Zu Pos. II.5:**

Das MFKJKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmten Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

**Zu Pos. II.6:**

Im Zusammenhang mit dem "Pakt für den Sport" werden Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert, die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen in den Fachverbänden stärken.

**Zu Pos. II.7:**

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

**Zu Pos. II.8:**

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände. Die Zuschüsse werden vom MFKJKS bewilligt.

**Zu Pos. II.9:**

Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

**Zu Pos. II.10:**

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

**Zu Pos. II.11:**

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

### III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
<b>III. SPORTSTÄTTENBAU</b>				
III.1 (07 060/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport-schulen	9.330.100	10.676.600	-1.346.500
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (14 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohn-umfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2013	50.000.000	50.000.000	+0
III.5 (07 060/ 871 00)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz	50.000	50.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	61.478.100	62.824.600	-1.346.500

**Zu Pos. III.1:**

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungsstützpunkte).

**Zu Pos. III.2:**

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. III.3:**

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. III.5:**

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Beilage 2 zu Einzelplan 07**  
**Landessportplan**
**IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 (EUR)	Ansatz 2012 (EUR)	+/- 2013 (EUR)
<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMAßNAHMEN</b>				
A) Zuwendungen				
IV.1 (07 060/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (07 060/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung	50.000	50.000	+0
IV.3 (07 060/ 633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000	13.000	+0
IV.4 (07 060/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten	1.250.000	1.250.000	+0
IV.5 (07 060/ 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.6 (07 060/ 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef / Sieg)	16.000	16.000	+0
IV.7 (07 060/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.8 (07 060/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.9 (07 060/ 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	1.046.400	1.165.000	-118.600
IV.10 (07 060/ 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	4.186.200	-319.100
IV.11 (07 060/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	+0
IV.12 (07 060/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	30.858.400	-2.375.400
IV.13 (07 060/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.14 (07 060/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	500.000	-100.000
IV. 15 (07 060/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums	6.900.000	6.700.000	+200.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.16 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	46.466.100	49.179.200	-2.713.100

**Zu Pos. IV.1:**

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MFKJKS auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

**Zu Pos. IV.2:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

**Zu Pos. IV.3:**

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MFKJKS bewilligt.

**Zu Pos. IV.4:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.5:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.6:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

**Zu Pos. IV.7:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

**Zu Pos. IV.8:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.9:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

**Zu Pos. IV.11:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

**Zu Pos. IV.12:**

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV.13:**

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV.14:**

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

**Zu Pos. IV.15:**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

**Zu Pos. IV.16:**

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.



## Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

### Kinder- und Jugendförderplan Haushaltsjahr 2013

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

#### Förderbereich I

Pos.	Förderbereiche	2013
FB I	Förderung der allg. Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit	–
1.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000
1.1.2	Förderung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	2.000.000
1.1.3	Jugendverbandsarbeit	18.750.000
1.1.4	Jugendbildungsstätten	1.520.000
1.1.5	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.280.000
1.1.6	Ring politischer Jugend	1.125.000
1.1.7	Fachberatung Jugendarbeit	835.000
1.2	Projektförderung	–
1.2.1	Initiativgruppenarbeit	380.000
1.2.2	Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	4.000.000
1.2.3	Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	2.000.000
1.2.4	Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	600.000
1.2.5	Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000
Zusammen		58.490.000

#### Förderbereich II

Pos.	Förderbereiche	2013
FB II	Kulturelle Jugendbildung/Medienkompetenz	–
2.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
2.1.1	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	1.600.000
2.1.2	Jugendkunstschulen	1.000.000
2.1.3	Akademie Remscheid	850.000
2.1.4	Koordination und fachliche Beratung in der kulturellen Jugendarbeit	185.000
2.1.5	Träger der Medienpädagogik	430.000
2.2	Projektförderung	–
2.2.1	Jugendkulturland NRW	2.000.000
2.2.2	Fit für die mediale Zukunft	770.000
Zusammen		6.835.000

Pos.	Förderbereiche	2013
FB III	Chancengleichheit/Integration/Inklusion	–
3.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
3.1.1	Angebote der Jugendsozialarbeit	13.500.000
3.1.2	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit	460.000
3.2	Projektförderung	–
3.2.1	Integration als Chance	1.500.000
3.2.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.000.000
3.2.3	Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	1.000.000
Zusammen		17.460.000

### Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

#### Förderbereich IV

Pos.	Förderbereiche	2013
FB IV	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken	–
4.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	535.000
4.1.2	Fachstellen des Kinder- und Jugendschutzes	160.000
4.1.3	Gewaltpräventive Angebote	1.490.000
4.2	Projektförderung	–
4.2.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.950.000
4.2.2	Jugendschutz/Jugendmedienschutz	130.000
Zusammen		4.265.000

#### Förderbereich V

Pos.	Förderbereiche	2013
FB V	Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming	–
5.1	Förderung der Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit	540.000
5.2	Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	650.000
Zusammen		1.190.000

#### Förderbereich VI

Pos.	Förderbereiche	2013
FB VI	Jugendfreiwilligendienste	–
6.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.500.000
6.2	Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit	1.900.000
Zusammen		3.400.000

#### Förderbereich VII

Pos.	Förderbereiche	2013
FB VII, Pos. 7	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.275.700

#### Förderbereich VIII

Pos.	Förderbereiche	2013
FB VIII	Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	–
8.1	Forschungspartnerschaften	400.000
8.2	Begleitforschung Ganztage	100.000
8.3	Forschungsprojekte Kinder-/Jugendarbeit	600.000
8.4	Kooperation Praxis, Politik, Wissenschaft	250.000
Zusammen		1.350.000

#### Förderbereich IX

Pos.	Förderbereiche	2013
FB IX, Pos. 9	Investitionen	3.000.000

#### Förderbereich X

Pos.	Förderbereiche	2013
FB X, Pos. 10	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	1.960.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	100.225.700

**Zu Nr. 1.1.1:  
Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern gemäß §§ 3-7 und 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil des jeweiligen Jugendamtes an der Gesamtförderung des Vorjahres.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

**Zu Nr. 1.1.3  
Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugendberufshilfe und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII und des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugendberufshilfe, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförderung des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsmäßige Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

## Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

---

### Zu Pos. 1.1.4 Jugendbildungsstätten

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich zunehmend in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit im Sinne der in den §§ 3-7 KJFöG genannten Aufgaben.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.1.5 und 3.1.2 Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind:

- Bei Pos. 1.1.5:
  - der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
  - die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen sowie
  - das Paritätische Jugendwerk.
- Bei Pos. 3.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 2.1.1 und 2.1.2**
**Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit/Jugendkunstschulen**

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- bei Pos. 2.1.1: die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- bei Pos. 2.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Die unter 2.1.1 genannten Empfänger der fachbezogenen Pauschale können jeweils einen Beitrag von bis zu 1,625% der erhaltenen Mittel zur Bildung eines Projektfonds verwenden. Die Verwaltung des Projektfonds obliegt der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 2.1.3 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid**

Ausgaben	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	1.810.000	1.779.100	1.802.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	756.500	768.600	631.460
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	60.000	90.000	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>2.626.500</b>	<b>2.637.700</b>	<b>2.434.060</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	–	–	191.220
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	290.400
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>481.620</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>2.626.500</b>	<b>2.637.700</b>	<b>2.434.060</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>481.620</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.626.500</b>	<b>2.637.700</b>	<b>2.915.680</b>

**Beilage 3 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**

Finanzierung der Ausgaben	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	914.000	916.700	895.150
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	2.500	2.500	2.470
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	10.000	18.500	35.180
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	850.000	850.000	746.000
6. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	850.000	850.000	755.260
Zwischensumme I	2.626.500	2.637.700	2.434.060
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	191.220
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	290.400
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	481.620
Zwischensumme I	2.626.500	2.637.700	2.434.060
Zwischensumme II	–	–	481.620
Gesamteinnahmen	2.626.500	2.637.700	2.915.680

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	Istbesetzung 31.12.2010
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	12,00	12,00	12,00
Gehobener Dienst	4,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	14,50	14,50	14,50
Summe I	30,50	30,50	30,50
Nachrichtlich:			
Auszubildende	2,00	2,00	3,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

**Zu Pos. 4.1.1 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln**

Ausgaben	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	478.000	478.000	455.376
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	130.700	130.000	165.990
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	608.700	608.000	621.366

**Beilage 3 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**
**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	Istbesetzung 31.12.2010
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	4,00	4,00	2,00
Gehobener Dienst	1,00	1,00	3,00
Mittlerer Dienst	2,00	2,00	2,00
Summe I	7,00	7,00	7,00
Finanzierung der Ausgaben	2012 (EUR)	2011 (EUR)	Ist 2010 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	73.700	73.000	82.105
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	535.000	535.000	539.261
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
II. Projektförderung			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	–	–	–
5. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	608.700	608.000	621.366
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	608.700	608.000	621.366

